



DER STADTRAT AN DEN EINWOHNERRAT

2022-115
2018/121a
2019/150a
2021-72a
2021-73a

Zwischenbericht des Stadtrats zu Vorstössen des Einwohnerrat:

- **«Klimapolitik» – Postulat «Für unsere Zukunft – Für eine ernsthafte Klimapolitik!» von Joel Bühler und Pascale Meschberger der SP-Fraktion (Nr. 2018/121)**
- **«Klimaangepasste Stadtentwicklung» – Postulat «Klimaangepasste Stadtentwicklung: Analyse – Strategie – Massnahmen für erhöhte Lebensqualität in Liestal» von Benjamin Holinger der Grünen Fraktion, Loris Jeitziner der SP-Fraktion, Vreni Wunderlin der GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion (Nr. 2019/150)**
- **«Klimaneutralität Veranstaltungen» – Postulat «Klimaneutralität (Netto-Null) der Liestaler Veranstaltungen bis 2035» der GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion (Nr. 2021-72)**
- **«Klimaneutralität Verwaltung – Motion «Klimaneutralität (Netto-Null) der Liestaler Verwaltung» der GLP/EVP/Die Mitte-Fraktion (Nr. 2021-73)**

Kurzinformation

In drei Postulaten und einer Motion wird der Stadtrat der Stadt Liestal angewiesen, im Bereich der Nachhaltigkeit inkl. Klima weitere Massnahmen zu treffen bzw. zu prüfen.

Der Stadtrat hatte im Bericht vom 1. September 2020 zum Postulat Nachhaltigkeitsbeauftragter für die Stadt Liestal bereits geprüft, welches der damaligen Aufgaben rund um das Thema nachhaltige Entwicklung, insbesondere Umwelt- und Klimaschutz, sinnvoll einer Nachhaltigkeitsbeauftragten/einem Nachhaltigkeitsbeauftragtem zu übertragen wären.

Im ersten Halbjahr 2022 wurde vom Stadtrat einer externen Firma der Auftrag erteilt, die Stadt und die Stadtverwaltung Liestal für die Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Entwicklung von entsprechenden Massnahmen zu begleiten und zu unterstützen.

Nach momentanem Planungsstand wird Ende Oktober 2022 ein erster Bericht vorliegen, der dem Einwohnerrat die Nachhaltigkeit betreffend eine fundierte Antwort geben kann.

Der momentan aktuell vorliegende Wissenstand über das weitere Vorgehen soll dem Einwohnerrat nun als Zwischenbericht vorgelegt werden.

Antrag

Der Einwohnerrat nimmt den Zwischenbericht des Stadtrats zur Kenntnis.

Liestal, 14. Juni 2022

Für den Stadtrat Liestal

Der Stadtpräsident

Daniel Spinnler

Der Stadtverwalter

Marcel Meichtry

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage / Rechtsgrundlage

In den Jahren 2018 bis 2021 wurden folgende Vorstösse durch den Einwohner an den Stadtrat überwiesen, welche einen Bezug auf eine zu erstellende Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Liestal haben resp. auf eine solche abzielen (siehe im Einzelnen weiter untenstehend):

-	2018/121	Postulat	Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!
-	2019/150	Postulat	Klimaangepasste Stadtentwicklung – Analyse – Strategie - Massnahmen für erhöhte Lebensqualität in Liestal
-	2021-72	Postulat	Klimaneutralität (Netto-Null) der Liestaler Veranstaltungen bis 2035
-	2021-73	Motion	Klimaneutralität (Netto-Null) der Liestaler Verwaltung bis 2035

Die Vorstösse aus dem Einwohnerrat Liestal im Einzelnen:

2018/121 Postulat «Für unsere Zukunft - Für eine ernsthafte Klimapolitik!»

Der Klimawandel ist eine der dringlichsten Herausforderungen unserer Zeit. Ein Drittel der weltweiten Agrarflächen droht durch Verwüstung zu verschwinden und mit ihm die Nahrungsgrundlage von unzähligen Menschen. Weitere hunderte Millionen Menschen drohen durch einen Anstieg des Meeresspiegels in die Flucht getrieben zu werden. Auch in der Schweiz werden die Folgen des Klimawandels zunehmend sichtbar: Fast jährlich werden wir mit neuen Temperaturrekorden konfrontiert und unsere Gletscher schmelzen weg. Diese Herausforderungen verlangen griffige Massnahmen in allen Ländern der Welt. Ein wichtiges Instrument dazu ist das Übereinkommen von Paris, das alle unterzeichnenden Staaten zu einer Reduktion der Treibhausgasemissionen verpflichtet. Die wichtigste Zielvorgabe des Abkommens ist eine Begrenzung der Klimaerwärmung auf 1.5 Grad. Dieses Zielbeding! einen Ausstieg aus fossilen Energieträgern bis ins Jahr 2050. Gelingt es uns nicht, dieses Ziel zu erreichen, drohen die oben genannten Gefahren unsere Lebensweise in nicht voraussehbarem Ausmass zu beeinträchtigen. Trotz höchster Dringlichkeit haben der Bund und die Kantone es bisher versäumt wirkungsvolle Massnahmen einzuleiten, um dieses wichtige Ziel zu erreichen.

Mit diesem Antrag setzen wir dort an, wo wir handeln können respektive wo die Umsetzung beginnt: auf Gemeindeebene - sprich in Liestal. Wir können die Klimakatastrophe nur abwenden, wenn wir heute Massnahmen auf allen politischen Ebenen einleiten.

Antrag:

Der Stadtrat wird wie folgt beauftragt:

- 1. Der Stadtrat erarbeitet einen kommunalen Massnahmenplan Klimaschutz, der den Anforderungen des 1,5 °C-Ziels und dem Pariser Klimaübereinkommen entspricht. Er beinhaltet den Ausstieg der Gemeinde aus fossilen Energieträgern.*
- 2. Im Rahmen des Ausstiegs aus fossilen Energieträgern durch die Stadt Liestal soll diese auch auf finanzielle Investitionen in fossile Unternehmen verzichten. Dies gilt insbesondere für die Pensionskassen der von der Stadt entlöhnten Angestellten.*
- 3. Der Stadtrat erarbeitet eine Anpassungsstrategie, welche die Bevölkerung vor den Gefahren durch den Klimawandel schützt.*

4. Die finanziellen, gesetzgeberischen und organisatorischen Aufwendungen für die Umsetzung der Klimaziele bezüglich Anpassung und Minderung für die Stadt Liestal werden aufgezeigt.
5. Der erarbeitete Massnahmenplan und die Anpassungsstrategie wird dem Einwohnerrat zur Verabschiedung vorgelegt.

Joël Bühler, SP-Fraktion

Pascale Meschberger, SP-Fraktion

**2019/150 Postulat «Klimaangepasste Stadtentwicklung – Analyse - Strategie
- Massnahmen für erhöhte Lebensqualität in Liestal**

«Mit dem Klimawandel werden Hitzeperioden häufiger, länger und heisser. In Städten und Agglomerationen ist die Hitzebelastung besonders gross, denn die vielen versiegelten Flächen absorbieren die Sonnenstrahlung und heizen die Umgebung auf. Die Stadtplanung kann diesen sogenannten Hitzeinseleffekt reduzieren, indem sie den Aussenraum klimaangepasst gestaltet. Dazu müssen Freiräume mit Grünflächen, Schattenplätzen und frei zugänglichen, kühlenden Wasserelementen geplant werden.» [BAFU (Hrsg.) 2018: Hitze in Städten. Grundlage für eine klimaangepasste Siedlungsentwicklung. Bundesamt für Umwelt, Bern. Umwelt-Wissen, Nr. 1812: S. 6 ff.]

Wie die vergangenen Sommer zeigten, ist das Thema auch für Liestal relevant. Insbesondere daher, weil Liestal ein starkes Wachstum anstrebt und dies unbestrittener Weise nach innen/verdichtet. Die Hitze in den Städten als Folge des Klimawandels führt zu erheblichen gesundheitlichen Schäden insbesondere für ältere Mitmenschen (vgl. ebd. S. 9). Massnahmen gegen das weitere Aufheizen unserer Erde müssen global, national und regional getroffen werden und Liestal hat einen ersten Schritt in diese Richtung im Februar unternommen. Doch parallel dazu müssen lokal Massnahmen gegen die Auswirkungen der Klimaveränderung ergriffen werden, um deren negative Folgen im Interesse von Menschen, Natur und Wirtschaft abzufedern. In der aktuellen Entwicklungsplanung der Stadt Liestal findet sich dazu keine Analyse der möglichen Auswirkungen und folglich auch keine Strategie verbunden mit griffigen Massnahmen.

Daher wird der Stadtrat mit diesem Postulat aufgefordert, sich dieses Themas strukturiert anzunehmen und sich dabei an den Empfehlungen des Bundesamtes für Umwelt zu orientieren. In dem zitierten Bericht wird ein stufenweises Vorgehen über die Schritte Analyse, Strategie und Massnahmen empfohlen, verbunden mit Handlungsempfehlungen. Für die Umsetzung muss sich die Stadt das entsprechende Know-how bei Bund und Kanton einholen und die notwendigen Kompetenzen in der Verwaltung schaffen. Weiter müssen die dazu erforderlichen Mittel in der Entwicklungsplanung ausgewiesen werden. Die Umsetzung soll in Kooperation mit den grössten Grundeigentümern in Liestal erfolgen.

Ein Blick auf die bewährten Massnahmen anderer Städte, wie verstärktes Stadtgrün, Entsiegelung der Böden, Begrünung von Gebäuden und Entdohlung von Bächen, zeigen, dass dies in Liestal zu erhöhter Lebensqualität führen würde.

Darum wird der Stadtrat gebeten,

- *ortsspezifische Folgen der Klimaerwärmung zu eruieren,*
- *um sinnvolle Gegenstrategien zum Erhalt der Lebensqualität einzuleiten*
- *sowie kurz-, mittel- und langfristige Massnahmen zu treffen und diese in Jedem Entwicklungsplan zu konkretisieren.*

Benjamin Holinger
Grüne Fraktion

Loris Jetziner
SP Fraktion

Vreni Wunderlin
CVP/EVP/GLP-Fraktion

2021-72 Postulat «Klimaneutralität (Netto-Null) der Liestaler Veranstaltungen bis 2035»

Wir wollen dem Klima helfen. Nicht durch leere Worte, schöne Versprechungen und unrealistische Vorgaben. Sondern im Kleinen. Da wo Liestal Spielraum hat. Bei sich selbst. Bei den Veranstaltungen.

Wir wollen eine Reduktion der CO₂-Bilanz aller in Liestal stattfindenden bewilligungspflichtigen Veranstaltungen um 50% bis 2030 und um 100% (Netto-Null) bis 2035, nach folgenden Grundsätzen:

- *Der Ausstoss an CO₂ durch übliche Veranstaltungen ist bis 2025 kostengünstig und schematisch zu schätzen.*
- *Ab 2030 hat jede bewilligungspflichtige Veranstaltung nicht nur eine Bewilligungsgebühr zu entrichten, sondern auch aufzuzeigen, dass es die üblicherweise entstehenden CO₂-Emissionen reduziert und/oder kompensiert hat (ab 2030 um 50%, ab 2035 um 100%). Gelingt dies nicht, ist eine Zusatzgebühr in der Höhe der nötigen CO₂-Zertifikate gemäss der schematischen Schätzung an die Stadt zu entrichten, die die entsprechenden Zertifikate kauft.*
- *Für die Reduktion und/oder Kompensation der CO₂-Emissionen gelten dieselben Grundsätze wie in der Motion «Klimaneutralität (Netto-Null) der Liestaler Verwaltung bis 2035».*
- *Für Veranstaltungen von hohem öffentlichem Interesse (z.B. Fasnacht/Chienbäse) oder gemeinnützige Veranstaltungen kann der Stadtrat die CO₂-Kompensation aus öffentlichen Mitteln vorsehen.*

Der Stadtrat soll somit verpflichtet werden, das Polizeireglement und ggf. weitere Reglemente so zu ändern, um die Erreichung der obigen Ziele (Netto-Null der CO₂-Emission der Liestaler Veranstaltungen bis 2035, Verwendung von Zertifikaten) zu garantieren.

Stefan Fraefel
CVP

Sonja Niederhauser
EVP

Benjamin Erni
EVP

Domenic Schneider
GLP

Vreni Wunderlin
GLP

Yves Jenni
GLP

2021-73 Motion «Klimaneutralität (Netto-Null) der Liestaler Verwaltung bis 2035»

Wir wollen dem Klima helfen. Nicht durch leere Worte, schöne Versprechungen und unrealistische Vorgaben. Sondern im Kleinen. Da wo Liestal Spielraum hat. Bei sich selbst. Bei seiner Verwaltung.

Wir wollen eine Reduktion der CO₂-Bilanz der gesamten Liestaler Stadtverwaltung (alle Bereiche, inkl. Schulen) um 50% bis 2030 und um 100% (Netto-Null) bis 2035, nach folgenden Grundsätzen:

- *Der Ausstoss an CO₂ durch die Liestaler Stadtverwaltung ist bis 2025 kostengünstig zu schätzen. Anschliessend sind Reduktionsmassnahmen einzuleiten, damit 2030 50% und ab 2035 100% der CO₂-Emissionen reduziert oder kompensiert werden.*
- *Die Reduktion von CO₂ ist primär durch die Reduktion der Emission vor Ort vorzunehmen (z.B. Einsatz von Elektrofahrzeugen, Einbau moderne Heizungen etc.).*

- *Es ist dem Klima egal, ob es durch die Reduktion der Emission in Liestal oder Reduktion im In- oder Ausland verbessert wird. Die Kompensation von CO2 in Liestal zur Zielerreichung Netto-Null durch den Kauf von CO2-Zertifikaten ist zulässig, wenn eine weitere Reduktion der Emission in Liestal selbst mehr als das Doppelte des Preises des entsprechenden CO2-Zertifikats kosten würde. Soll die Kompensation im Ausland stattfinden, muss die Kompensation jedoch um 50% überkompensiert werden (Bsp.: Reduktion von 1 Tonne CO2: 0.5t durch Emissionsreduktion in Liestal, 0.5t durch CO2-Zertifikate im Inland oder 0.75t (Zuschlag 50%) im Ausland, somit Reduktion um 1t CO2 im Inland oder 1.25t CO2 weltweit = Unterschreitung von Netto-Null/Überkompensierung).*

Der Stadtrat soll somit verpflichtet werden, in einem neuen Reglement oder durch Änderung bestehender Reglemente die Erreichung der obigen Ziele (Netto-Null der CO2-Emission der Liestaler Verwaltung bis 2035, Verwendung von Zertifikaten) zu garantieren.

*Stefan Fraefel
CVP*

*Sonja Niederhauser
EVP*

*Benjamin Erni
EVP*

*Domenic Schneider
GLP*

*Vreni Wunderlin
GLP*

*Yves Jenni
GLP*

Neben diesen Vorstössen wurde das Postulat 2019-141 betreffend Fachperson «Nachhaltigkeitsbeauftragte/Nachhaltigkeitsbeauftragter» von Natalie Oberholzer der GL-Fraktion, Marianne Quensel der SP-Fraktion und Domenic Schneider der CVP/EVP/GLP-Fraktion mit Bericht des Stadtrats vom 1. September 2020 durch den Einwohnerrat mit Sitzung am 23. September 2020 abgeschrieben.

Der Bericht des Stadtrats erläuterte das Vorgehen zur Implementierung einer nachhaltigen Entwicklung der Stadt Liestal in den drei Bereichen Ökologie, Ökonomie und Soziales. Der Bericht zeigte auch auf, dass zwischen Massnahmen unterschieden werden muss. Einerseits diejenigen, die die Stadtverwaltung und die durch sie erbrachten Dienstleistungen betreffen. Andererseits, diejenigen Massnahmen, welche die Bevölkerung der Stadt Liestal zu einem nachhaltigen Verhalten motivieren.

Während Massnahmen in der Verwaltung teilweise sehr direkt durch die Lokalpolitik mitgestaltet werden können, ist das Ergreifen von Massnahmen, welche die Bevölkerung betreffen, eine Herausforderung für die Kommunalpolitik. Dies liegt daran, dass gerade Effekte auf das Klima durch eine einzelne Gemeinde alleine nicht beeinflussbar sind. Zudem werden die massgeblichen gesetzliche Grundlagen durch den Kanton wie auch den Bund vorgegeben. Mit dem Nein zum CO2-Gesetz muss nun auch auf nationaler Ebene eine Klärung des weiteren Vorgehens herbeigeführt werden. Von diesen Entscheidungen sind die Kantone und die Gemeinden abhängig.

Trotz dieser Herausforderungen misst der Stadtrat dem Thema Nachhaltigkeit und damit auch dem Klimaschutz eine hohe Priorität zu. Auch Liestal muss seinen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und damit der Reduktion der Effekte auf das Klima leisten. Insbesondere im Bereich zur Abfederung von Klimafolgen wie z.B. von Hitze oder Umgang mit Starkregenereignissen sieht der Stadtrat grösseren Handlungsraum auf kommunaler Ebene.

Wie bereits erwähnt, hat die Stadt Liestal zahlreiche Massnahmen geplant oder umgesetzt, welche im Bereich Nachhaltigkeit und Klimaschutz angesiedelt werden können. Seit 2008 engagiert sich die Stadt Liestal im Programm «Energienestadt», unterstützt damit den Klimaschutz und setzt den Fokus auf die Erhöhung der Lebensqualität der Bevölkerung.

Liestal setzt auf eine nachhaltige Entwicklungsplanung, auf Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Die Stadt fördert zudem eine umweltverträgliche Mobilität (z.B. aktuell mit Realisierung der Velostege und der Velostation am Bahnhof SBB) und energiesparendes Bauen (z.B. durch Vorgaben in der Realisierung von Quartierplänen und Sanierungen). Unter anderem dafür wurde der Stadt Liestal das Label Energienestadt verliehen. Das Label unterliegt strengen Qualitätskriterien und ist ein Leistungsausweis für eine ergebnisorientierte Energiepolitik.

Mit Blick auf die Erreichung des Labels «Energienestadt» und der konsequenten Umsetzung des Energieleitbilds 2030 der Stadt Liestal muss festgehalten werden, dass die Stadt Liestal bereits viele Massnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit festgelegt hat und diese in seinen Departementen und Bereichen umsetzt:

- Verbesserung der städtischen Infrastruktur insbesondere Immobilien wie bspw. Schulhaus Frenke, Schulhaus Gestadeck, WAL;
- Geräte und Fahrzeug-Ersatzbeschaffungen mit Prüfung von elektrischen Antriebssystemen, die aus eigener nachhaltiger Energieproduktion (PV) geladen werden können;
- Auflagen in Quartierplänen wie z.B. Vorgabe von Labels, Anschlusspflicht an Wärmeverbund;
- Einsatz von Recycling-Baustoffen bei städtischer Infrastruktur, wie z.B. Sanierung Rathausstrasse;
- Planung und Umsetzung von Verkehrs- und Grünflächen innerhalb des Stadtgebietes zur Reduktion der Auswirkungen des Klimawandels;
- Realisation der Velostege und der Velostation am Bahnhof SBB zur Attraktivitätssteigerung des regionalen Langsamverkehrs.

Zudem ist die Stadt Liestal Teil der «Energienestadtregion Ergolzthal plus» sowie der «Energienestadtregion RLF+» und leistet hierbei einen namhaften Beitrag im Bereich der Umsetzung des Fernwärmenetzes der Region. Beide Energienestadtregionen werden durch die Firma ENCO begleitet, welche regelmässig auch über die Tätigkeit u.a. der Stadt Liestal innerhalb der Energienestadtregion berichtet (siehe ENCO-Bericht in der Beilage).

Nach einer Grobanalyse wurden in der Energienestadtregion RLF+ zwei Projekte ausgewählt, die nun im Verbund angegangen werden:

1. Arbeitsgruppe «Energienestadtregion RLF+» und Erfahrungsaustausch (mit Schwerpunkten in der Thematik «Strombeschaffung für gemeindeeigene Verbraucher», dem Bereich «kommunaler Gebäude» und hierbei insb. betreffend energetischer Sanierung, Betriebsoptimierung, Heizungsersatz, PV-Realisierung, Gebäudestrategie oder dem Bereich E-Mobilität);
2. Konkrete Umsetzungsprojekte als Energienestadtregion RLF+ (Folgeschritt) wie z.B.:
 - Aufsetzen einer Energiebuchhaltung, GEAK-Analyse (Wärmeversorgung und Gebäudesanierung);
 - Entwicklung Gebäudestrategie (Sanierung, Gebäudestandards bei Neubauten, Wärmeversorgung, Heizungsersatz);
 - Umgang mit eigenen Wärmeverbänden.

Der Stadtrat hat die Dringlichkeit erkannt und arbeitet bereits seit mehreren Jahren an verschiedenen Massnahmen. Dies zeigt sich auch darin, dass das Projekt Nachhaltigkeit resp. Nachhaltigkeitsstrategie bereits seit dem EP 2021-25 auf der Traktandenliste der Stadt steht, aber infolge wichtiger Personalabgänge erst jetzt in Angriff genommen werden konnte. Der Stadtrat hat im EP die Ziele der Stadt im Bereich Nachhaltigkeit, Ökologie und Klimawandel in den Handlungsfeldern 1, 13, 16, 17 niedergeschrieben und ergänzt (siehe EP 2022-26, S. 10 ff.).

Allerdings erkennt der Stadtrat auch an, dass die Massnahmen bisher zu wenig gut gebündelt sind. Entsprechend konnte auch keine abgestimmte Kommunikation betrieben werden, weshalb der Eindruck entstehen könnte, die Thematik werde nicht gezielt angegangen.

2. Lösungsvorschlag / Projektbeschreibung

Damit die Massnahmen unter einem Dach gebündelt werden können, soll nun eine Nachhaltigkeitsstrategie erarbeitet werden, welche sich an den 17 SDG («Sustainable Development Goals»; siehe hier: <https://www.eda.admin.ch/agenda2030/de/home/agenda-2030/die-17-ziele-fuer-eine-nachhaltige-entwicklung.html>) orientiert und somit auch den Bereich Klimaschutz abdeckt. Der Klimawandel ist eine Folge der Übernutzung der Ressourcen. Grundproblem ist, dass die Kosten von umweltschädlichen Verhalten nicht in den Preisen abgebildet werden (sogenannte externe Effekte). Das bedeutet auch, dass beispielsweise bei Beschaffungen auch andere Kriterien zu berücksichtigen sind, als nur der Preis (was durch den Stadtrat – im Rahmen der aktuell geltenden kantonalen gesetzlichen Möglichkeiten zum Beschaffungswesen – auch gemacht wird). Entsprechend will der Stadtrat, nach Vorliegen der Nachhaltigkeitsstrategie, die eingangs erwähnte Motion und Postulate zum Klimaschutz in weiteren Teilprojekten angehen. Die Nachhaltigkeitsstrategie soll bis im Herbst 2022 stehen. Die sich daraus ergebenden Teilprojekte bzw. Massnahmen werden mit konkreten Kosten hinterlegt und im kommenden Jahresprogrammen und Budgets sowie den Entwicklungsplänen hinterlegt.

Der Einwohnerrat wird mit weiteren Zwischenberichten bzw. Kapiteln im Jahresprogramm und Budget sowie Entwicklungs- und Finanzplan weiterhin über den Stand der Arbeiten informiert.

Der Ist-Zustand wird ein Teil der Nachhaltigkeitsstrategie 2030 bilden.

3. Massnahmen / Termine

Zur Erstellung der Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt wurden gegen Ende des Jahres 2021 mit namhaften, externen Firmen, welche sich auf die Nachhaltigkeit von Gemeinwesen und Verwaltungen spezialisiert haben, erste Gespräche geführt und per Anfang 2022 hernach Offerten für eine externe Begleitung der Stadt Liestal eingeholt – dies mit dem Ziel, für die Stadt und die Stadtverwaltung Liestal eine Nachhaltigkeitsstrategie zu erstellen und Massnahmen zu definieren, um das Ziel – spätestens im Jahr 2035 eine CO₂-Netto-Null-Bilanz für die Stadtverwaltung Liestal zu erreichen – realisieren zu können.

Im ersten Halbjahr 2022 wurde dann vom Stadtrat – nach eingehender der Konsultation der Angebote – mit Vergabe des Auftrags an eine externen Firma der Prozess gestartet, die Stadt und die Stadtverwaltung Liestal für die Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und der Ableitung von entsprechenden Massnahmen zu begleiten und zu unterstützen.

Zielsetzung des Projekts der «Nachhaltigkeitsstrategie 2022» ist es also, eine Vision für die Stadt Liestal und daraus resultierende Massnahmen abzuleiten, die zum einen politisch, aber auch innerhalb der Stadtverwaltung verfolgt und umgesetzt werden können. In erster Linie gilt aber immer, der Umsetzung der Massnahmen höchste Priorität einzuräumen – wie oben erwähnt immer mit Blick auf das hoch gesteckte Ziel, spätestens im Jahr 2035 für die Stadtverwaltung Liestal eine CO2-Netto-Null-Bilanz zu erreichen.

Nach momentanem Planungsstand wird spätestens Ende 2022 ein erster Bericht vorliegen, der dem Einwohnerrat vorgestellt werden und in Form einer Sammelvorlage auf die in der Ausgangslage erwähnten Vorstösse des Einwohnerrats und weiteren Fragestellungen die Nachhaltigkeit betreffend eine fundierte Antwort geben kann.

4. Finanzierung

Im Jahresprogramm respektive im Budget 2022 wurden die Mittel für die externe Begleitung eingestellt. Diese belaufen sich auf rund TCHF 60.

5. Beilagen / Anhänge

- Energieleitbild 2030 der Stadt Liestal
- ENCO-Bericht vom 9. November 2021 – Entwicklungsprozess «Zusammenarbeit im Energiebereich RLF+»



Energieleitbild 2030 der Stadt Liestal

Durch den Stadtrat am 19.2.2019 zuhänden des Einwohnerrats beschlossene Version

Impressum

An der Erarbeitung des Energieleitbild 2030 der Stadt Liestal haben folgende Personen mitgewirkt:

Stadtrat Liestal

Energiekommission der Stadt Liestal

Franz Kaufmann	Stadtrat Liestal
Hanspeter Zumsteg	Präsident der Energiekommission Liestal
Andreas Scherer	Mitglied Geschäftsleitung, Scherer Architekten, Liestal
Thomas Gesierich	Leiter Energieberatung EBL
Bernhard Schmocker	Mitglied Geschäftsleitung, ADEV Liestal
Kurt Blatter	Mitglied der Geschäftsleitung, Scholer & Blatter AG Liestal
Daniel Christen	Leiter Hochbau, Stadt Liestal

Weitere Personen

Thomas Noack	Bereichsleiter Stadtbauamt, Stadt Liestal
--------------	---

1. Energieleitbild 2030 der Stadt Liestal

Einleitung

Ausgezeichnet mit dem **Label 'Energistadt' seit 2008**, verpflichtet sich Liestal für die Umsetzung des jeweils vereinbarten 4-Jahres-Massnahmenprogramms in den sechs energiepolitisch wichtigen Bereichen „Entwicklungsplanung“, „Kommunale Gebäude“, „Versorgung“, „Mobilität“, „Interne Organisation“ und „Kommunikation.“

Das **Energieleitbild** der Stadt Liestal beschreibt mit seinen Leitsätzen das **Wünschenswerte**. Das Energieleitbild dient als **Leitlinie** für kommunale Entscheidungen sowie für die tägliche Arbeit der Verwaltung und bildet die Grundlage für die Interessenabwägung bei energiepolitischen Entscheidungen.

Der Stadtrat sorgt für die Umsetzung der aus dem Energieleitbild abgeleiteten Massnahmen innerhalb des **finanziell Machbaren**.

Im Entwicklungs- und Finanzplan wird die konkrete Umsetzung in der Energiestrategie abgebildet, mit dem Fokus auf jeweilige Schwerpunkte. Die entsprechenden finanziellen Mittel werden im jährlichen Budget und Jahresprogramm eingestellt.

Die **Energiekommission** unterstützt den Stadtrat und die Verwaltung bei der Erstellung und Umsetzung von energierelevanten Vorlagen. Die Energiekommission unterstützt ferner die Erarbeitung des Massnahmenkataloges des Labels „Energistadt“ und begleitet die Umsetzung.

Das Energieleitbild und die Energiestrategie Liestals orientiert sich an den übergeordneten Energiestrategien von Bund und Kanton:

Energiestrategie des Bundes

Im Jahr 2011 beschloss der Bundesrat, auf neue Kernkraftwerke zu verzichten. National- und Ständerat bestätigten die Energiewende. Die Energiestrategie des Bundesrates strebt eine 2'000-Watt- und eine 1-1.5-Tonnen CO₂-Gesellschaft an.

Das erste Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 umfasst Massnahmen, um die Energieeffizienz zu erhöhen (Fördergelder für energetische Gebäudesanierungen) und erneuerbare Energien auszubauen durch verstärkte, aber auch marktnähere finanzielle Förderung von Sonne, Wind, Wasser und Biomasse.

Energiestrategie des Kantons Basel-Landschaft

Das neue Energiegesetz Basel-Landschaft vom 1.1.2017 setzt einen Akzent auf die sparsame und effiziente Energienutzung im Gebäudebereich und auf den Einsatz erneuerbarer Energien im Paragraph 2: „Ziele und Wirksamkeitskontrolle“:

- Der Endenergieverbrauch im Kanton ohne Mobilität ist bis zum Jahr 2050 um 40% gegenüber dem Jahr 2000 (6'500 GWh) zu reduzieren.
- Der Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch (ohne Mobilität) soll bis zum Jahr 2030 auf mindestens 40% gesteigert werden.
- Im Gebäudebereich soll bis zum Jahr 2030 der Heizwärmebedarf für Neubauten auf durchschnittlich 20 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr gesenkt werden.
- Im Gebäudebereich soll bis zum Jahr 2050 der nicht erneuerbare Heizwärmebedarf für bestehende Bauten auf durchschnittlich 40 kWh pro Quadratmeter Energiebezugsfläche und Jahr gesenkt werden

Der kantonale Leitfaden ‚Energie in der Ortsplanung‘ enthält u.a. Empfehlungen, wie grundeigentümerverschreibliche Vorschriften in Zonenpläne, Zonenreglemente und Quartierpläne aufgenommen werden können (z.B. Energie aus erneuerbaren Ressourcen, Anschluss an Wärmeverbund, Grenzwert des Minergie-P-Standards).

Energiestrategie Liestal

Die Stadt Liestal legt grossen Wert auf Energieeffizienz und fördert die erneuerbaren Energien. Sie nutzt ihre bestehenden **Handlungsspielräume**, um mit Unterstützung von Bund und Kanton eine nachhaltige Energieversorgung zu erreichen. Langfristig orientiert sich Liestal dabei an der Vision der **2000-Watt-Gesellschaft**.

Liestal will im Energiebereich eine **Vorbildfunktion** einnehmen und so die Bevölkerung zu einem energiebewussten Leben motivieren.

Liestal ist und bleibt ‚**Energiestadt**‘. Die Verwaltung verfügt damit über ein verbindliches Energiestadt-Massnahmenprogramm über 4 Jahre, das im Rahmen von Re-Audits alle vier Jahre überarbeitet und dessen Umsetzung bewertet wird.

Der Energiestadtkatalog und die jährlichen Beratungsgespräche helfen, eine möglichst sinnvolle Umsetzung der Instrumente zu gewährleisten und die richtigen Akzente festzulegen.

Daraus wird die konkrete **Energiestrategie mit Schwerpunkten und Zielsetzungen** festgelegt und im **Entwicklungs- und Finanzplan** abgebildet. Konkrete Massnahmen, abgeleitet aus dem Energiestadt-Massnahmenprogramm, werden inhaltlich und finanziell im **Budget und Jahresprogramm** festgelegt.

Energie-Leitsätze

Die folgenden Leitsätze sind analog zu den sechs Bereichen des Energiestadt-Labels strukturiert:

1. Entwicklungsplanung, Raumordnung

Allgemein	Die Gemeinde konkretisiert das Leitbild in einer Energiestrategie mit energie- und klimapolitischen Zielsetzungen.
Siedlungsplanung	Die Gemeinde berücksichtigt im kommunalen Planungsprozess Energie und nachhaltige Mobilität auf jeder Ebene. Insbesondere soll sie klären, welche Siedlungsgebiete mit welchen Energieträgern versorgt werden sollen.
Überbauungen	Die Gemeinde formuliert im Rahmen von Zonen mit Planungspflicht, Überbauungsordnungen, Wettbewerben und Ausschreibungen grundeigentümerverschreibliche Energie- und Mobilitätsbestimmungen.
Private Bauten	Bauherren werden motiviert, die bestehenden Energieberatungen wahrzunehmen und energetisch fortschrittlich zu bauen.

2. Kommunale Gebäude, Anlagen

Allgemein	Bau, Unterhalt und Betrieb von gemeindeeigenen Gebäuden und Anlagen erfolgen hinsichtlich des Energiebedarfs in vorbildlicher Art und Weise.
Verbrauchsdaten	Für alle gemeindeeigenen Bauten und Anlagen wird eine Verbrauchsstatistik für Wärme, Strom und Wasser geführt.
Gebäudestandard	Bei Neubauten: Für gemeindeeigene Neubauten wird der Minergie-P oder Minergie-A Standard oder ein gleichwertiger Energiestandard angestrebt. Bei Sanierungen: Ziel ist es, den Gesamtenergieverbrauch in den Gemeindebauten zu senken und Sanierungsmassnahmen örtlich prioritär mit bestem Kosten- und Nutzenverhältnis durchzuführen. Der Standard Minergie P oder gleichwertig ist anzustreben.
Baustoffe:	Die Verwendung von recyklierten Baustoffen in städtischen Bauprojekten soll gefördert werden.
Betriebsoptimierungen	Gebäude und Anlagen mit offensichtlich hohem Energieverbrauch sollen hinsichtlich Betriebsoptimierungsmöglichkeiten mit gutem Kosten- und Nutzenverhältnis untersucht werden.
Ökologischer Unterhalt	Beim Unterhalt und Materialeinkauf wird auf nachhaltige und ökologische Kriterien (Papier usw.) geachtet. Mitarbeitende mit direktem Einfluss werden informiert und weitergebildet.
Grünflächen	Umsetzung des Grünflächenbewirtschaftungskonzepts sowie des Landschafts-Entwicklungskonzepts (LEK).

3. Versorgung, Entsorgung

Lokale Energiequellen	Die Gemeinde führt einen Energiesachplan und strebt eine optimale Nutzung lokal vorhandener Energiequellen an. Der Ausbau von Wärmeverbänden und zentralen Heizkraftwerken mit erneuerbarer Energie wird gefördert.
Erneuerbare Energien	Die Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Stromerzeugung sollen unterstützt werden. Die Gemeinde sensibilisiert die Nutzer für den vermehrten Bezug von Ökostrom.
Wasserversorgung	Die Wasserversorgung wird energieoptimiert ausgestaltet, betrieben und unterhalten. Der sparsame Umgang mit Wasser und die Regenwassernutzung werden angestrebt.
Warmwasser	Die Gemeinde sensibilisiert für einen sparsamen Warmwasserverbrauch und die Erwärmung mittels Solarenergie.
Abfall	Information der Bevölkerung und Schulen über den Umgang mit Abfällen und Abfallvermeidung. Durchführung Separatsammlungen und geeigneter Aktionen (Hol- und Bring-Tage).

4. Mobilität

Allgemein	Energieeffiziente Mobilitätsformen wie Langsam- und öffentlicher Verkehr sollen einen möglichst hohen Anteil an der Mobilität tragen. Es soll möglich sein, ohne eigenes Auto auszukommen.
Mobilitätsverhalten	Die Bevölkerung wird, durch Informationen für ein umweltfreundliches Mobilitätsverhalten, sensibilisiert, motiviert und unterstützt.
Zu Fuss Gehende	Sichere Erreichbarkeit der wichtigen Zielorte innerhalb des Gemeindegebietes durch direkte Fusswegverbindungen.
Veloverkehr	Sichere und benutzerfreundliche Fahrradrouten und Abstellanlagen.
Öffentlicher Verkehr	Die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs soll durch Verbesserungen in der Fahrplanausgestaltung und durch Angebote für den kombinierten Verkehr (Mobility) erhöht werden.
Motorisierter Verkehr	Verkehrsberuhigte Zonen werden, wo sinnvoll, gestaltet und ihre Wirkung kontrolliert. Der motorisierte Verkehr ist effizient zu leiten. Mit einer Parkraumbewirtschaftung soll umweltfreundliches Verkehrsverhalten in der Gemeinde gefördert werden.

5. Interne Organisation

Führungsinstrumente	Der Stadtrat beachtet die Umsetzung des Energieleitbilds in seinen Führungsinstrumenten.
Umweltbewusstsein	Die Gemeinde setzt sich im Betrieb, bei den Mitarbeitenden und bei der Lehrerschaft für ein energie- und ressourcenschonendes Bewusstsein ein.
Schulung Energie	Die Mitarbeitenden werden gezielt in Energie- und Umweltfragen geschult.
Beschaffung	In den Beschaffungsrichtlinien werden Energieeffizienz, ökologische und nachhaltige Kriterien berücksichtigt.
Energie-Koordinator/In Eigenes	Die Verwaltung benennt eine/n Energie-Koordinator/in. Die Gemeinde strebt ein umweltfreundliches Mobilitätsverhalten seines Personals in Verwaltung und Schulen an (gegebenenfalls mittels Anreizsystem).

6. Kommunikation und Kooperation

Information, Beratung	Die Gemeinde betreibt eine zielgerichtete, aktive Informationsarbeit im Energiebereich. Die Verwaltung publiziert regelmässige Informationen von guten Energie-Beispielen und –Typs (z.B. im „Liestal Aktuell“).
Beratungsstellen	Dank geeigneten Kooperationen mit Beratungsstellen, Interessengruppen und mit den Nachbargemeinden fördert die Gemeinde gezielt die rationelle und erneuerbare Energienutzung.
Schulen	Zusammenarbeit mit Schulen, um den nachhaltigen Umgang mit Energie und Mobilität praktisch und erlebnisorientiert in den Unterricht zu integrieren. Durchführung von Projekten und Energie-Erlebnistagen.

Bericht:

Entwicklungsprozess «Zusammenarbeit im Energiebereich RLF+»

Auslegeordnung als Basis und Dokumentation der Projektentwicklung

Autor:

Thomas Fink

09.11.2021

Inhalt

1	Ausgangslage	3
2	Zusammenfassung Projektablauf	3
3	Auslegeordnung	4
3.1	Statistische Kennzahlen der Gemeinden (ganze Gemeinde)	4
3.2	Auswertung der Umfrage	9
3.3	Fazit zur Auslegeordnung	10
4	Mögliche Projekte im Energiebereich für RLF+	13
4.1	Projektvorschlag für Energie-Region RLF+ (2. Antrag, 16.11.2021)	13
4.2	Argumente für die Zusammenarbeit als Energie-Region und den Vorschlag	15
4.3	Antrag an die Gemeinden der RLF+	15
5	Anhang	16
5.1	Zusammengefasste Antworten zur Umfrage	16
5.2	Skizze:Projektentwicklung für Förderprogramm 2022 «Energie-Region» (1. Antrag, 22.6.2021)	22
5.3	Konkrete Massnahmen aus dem Zukunftsbild RLF+ (Stand 2017)	23
5.4	Weitere Projektideen aus der RLF+	24
5.5	Projektbeispiele aus anderen «Energie-Regionen»	25

Beilagen:

- 01 Excel-Datei zu den Statistische Daten
- 02 Auszug PV-Potential pro Gemeinde www.energieschweiz.ch/tools/solarpotenzial-gemeinden/
- 03 Antrag Projektförderung Energie-Region RLF+ (22.6.2021)

1 Ausgangslage

Die 12 Gemeinden des Vereins «Region Liestal Frenkentaler Plus» (RLF+) möchten zukünftig im Energiebereich Synergien nutzen und gemeinsame Projekte und Aktionen umsetzen. Hintergrund ist das Zukunftsbild des Vereins. Über die Zusammenarbeit im Energiebereich und über die mögliche Finanzierung durch das Förderprogramm von «Energie-Region» wurde an den Sitzungen vom 22.11.2019 und 20.10.2020 durch Thomas Fink, ENCO Energie-Consulting AG, informiert.

Mit Beschluss vom 20. Oktober 2020 wurde dem Antrag für vorliegendes Projekt «Entwicklungsprozess Energieregion RLF+» zugestimmt. Das Anliegen basiert auf dem Modellvorhaben, welches im Zukunftsbild und den Strategiemassnahmen festgehalten wurde.

Projektziel ist eine Auslegeordnung und die Prüfung möglicher gemeinsamer Projekte. Gemäss Auftrag sind folgende Aktivitäten geplant.

- Umfrage aktuelle Aktivitäten im Energiebereich
- Auswertung Umfrage
- Aufzeigen möglicher Energieprojekte, Mehrwert und Vorteile der Zusammenarbeit
- Energieziele als Basis für Projekte
- BFE Programm Energie-Region als Mittel zur Finanzierung
- Beschluss zur Umsetzung Aktivitäten im Energiebereich
- Prüfen möglicher Projekte, Projektentwicklung Eingabe Energie-Region
- Projektvorstellung, Beschluss zur Projekteingabe
- Einreichung Antrag Energieregion

2 Zusammenfassung Projektablauf

März 2021	Beginn der Arbeiten gemäss Auftragsbestätigung und Projektblatt «Energieregion RLF+» ->Umfrage
April 2021	Umfrage an die Gemeinden
Mai 2021	Veröffentlichung der Projektförderung für Schweizer Städte, Gemeinden und Regionen. Einreikedatum Anträge bis am 31. Juli Aufgrund der positiven Auswertung der Umfrage und dem kleine Zeitfenster bis zum Einreikedatum der Projektförderung, wurde mit Fritz Suter und Andreas Appenzeller entschieden, bei der Projektförderung teilzunehmen und entsprechend Projektvorschläge zu entwickeln.
Juni 2021	Projektentwicklung mit Arbeitsgruppe für Ausschreibung Projektförderung «Energie-Region»
22.6.2021	Vorstandssitzung RLF + Vorstellung Projektskizzen und Antrag für Eingabe Energieprojekte Antrag wurde abgelehnt, es sollen Projekte ohne das Förderprogramm umgesetzt werden
22.9.2021	Arbeitsgruppensitzung – Umsetzung Projekte ohne Förderprogramm Beschluss zur Vertiefung der Auslegeordnung (Kennzahlen, Zukunftsbild)
3.11.2021	Arbeitsgruppensitzung – Besprechung erweiterte Grundlagen und Vorschlag für VS RLF+
16.11.2021	Vorstellen der Auslegeordnung inkl. Antrag für Projektumsetzung

3 Auslegeordnung

Ziel der Auslegeordnung ist, Handlungsoptionen und eine gemeinsame Basis für Projekte im Energiebereich aufzuzeigen. Die Auslegeordnung besteht aus einem Teil mit statistischen Kennzahlen zum Thema Energie und der Auswertung einer Befragung der Gemeinden zu aktuellen Aktivitäten im Energiebereich.

Auf Basis der Antworten sollen mögliche Anknüpfungspunkte für gemeinsame Energieprojekte im Bereich Energie- und Klimapolitik aufgezeigt werden.

3.1 Statistische Kennzahlen der Gemeinden (ganze Gemeinde)

Als Basis für die Ausgangslage wurden vorhandene statistische Werte zum Thema Energieversorgung und Mobilität zusammengetragen. Die Abbildungen erlauben einen ersten Vergleich der Gemeinden als Ausgangslage. Die Rohdaten und Quellenangaben finden sich in der Beilage 1. Die Daten zum Energieverbrauch stammen von der kantonalen Energiestatistik. Auf Ebene Gemeinde gibt es nur Daten zum Bruttoenergieverbrauch. Die effektiv verbrauchte Endenergie ist leicht tiefer aufgrund der Verluste bei der Umwandlung bzw. Übertragung (siehe Energieflussdiagramm¹).

Daten zur Wärme:

Die Wärmeversorgung der Region besteht im Durchschnitt zu 31% aus Erneuerbaren Energieträgern. Die Gemeinden Lampenberg, Lupsingen und Titterten erreichen einen Anteil über 50% (Abbildung 1).

Der Wärmebedarf korreliert mit der Gemeindegrösse. Liestal und Bubendorf sind die grössten Gemeinden in der Region RLF+ (Abbildung 2). Der relative Wärmeverbrauch pro Kopf ist abhängig von der Lage, respektive der Funktionen (Industrie und Dienstleistungen), sowie der Bausubstanz (Anteil Neubauten) und Wohnfläche pro Kopf (Abbildung 3).

Die Abbildung 4 zeigt die Anzahl vorhandener Heizungen nach Energieträgern für die Wohngebäude. Anhand der Daten kann man feststellen, dass es in Liestal aufgrund vom vorhandenen Gasnetz, Anzahlmässig noch sehr viele Gasheizungen gibt. Der Anteil an Wärmepumpen ist besonders in den kleineren Gemeinen hoch. Z.B: Lampenberg, Lupsingen, Ramlinsburg, Seltisberg jeweils über 100 Wärmepumpen pro 1'000 Einwohner. Der Einsatz von Wärmepumpen ist wiederum abhängig von lokalen Gegebenheiten (Stadt / Land, Anteil Neubauten, etc.). Der Schweizer Zielwert stammt aus den Energieperspektiven 2050 (BFE). Im Bereich Wohnen kommen Wärmepumpen bei EFH und mittelgrossen MFH zum Einsatz. D.h. in ländlichen Gebieten kann der Anteil an WP deutlich höher sein (Abbildung 5).

¹ https://www.statistik.bl.ch/web_portal/8_1_10

Wärme - Anteil Erneuerbar in % (2018)

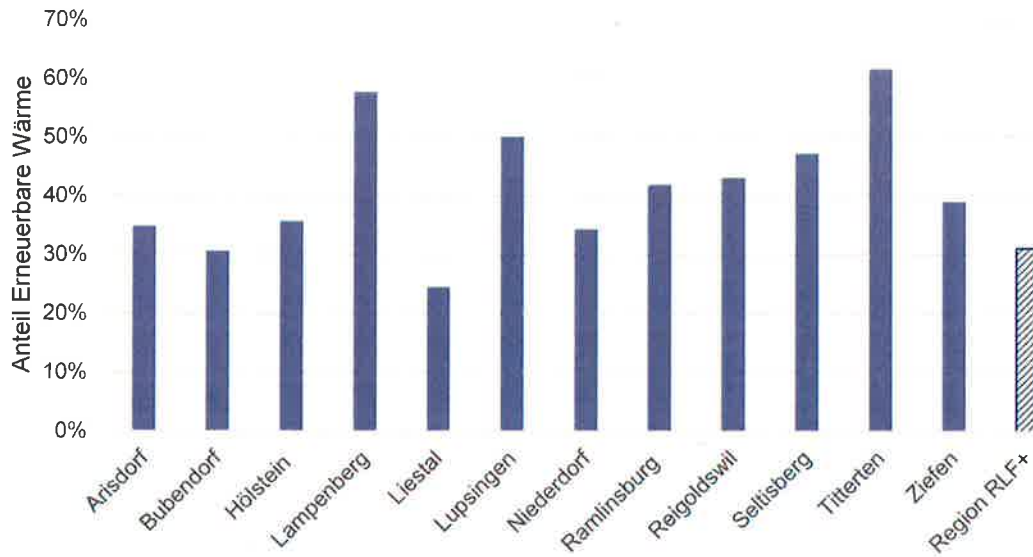


Abbildung 1 Anteil Erneuerbare Wärme in % (Bruttoenergieverbrauch)

Vergleich Wärme (absolute Zahlen)

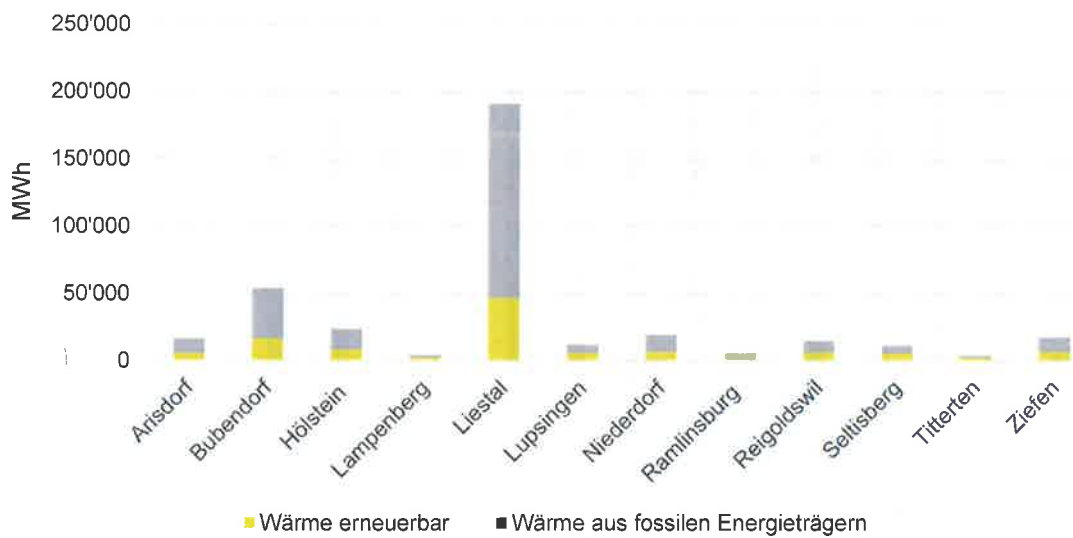


Abbildung 2 Vergleich der Qualität Wärme (absolut)

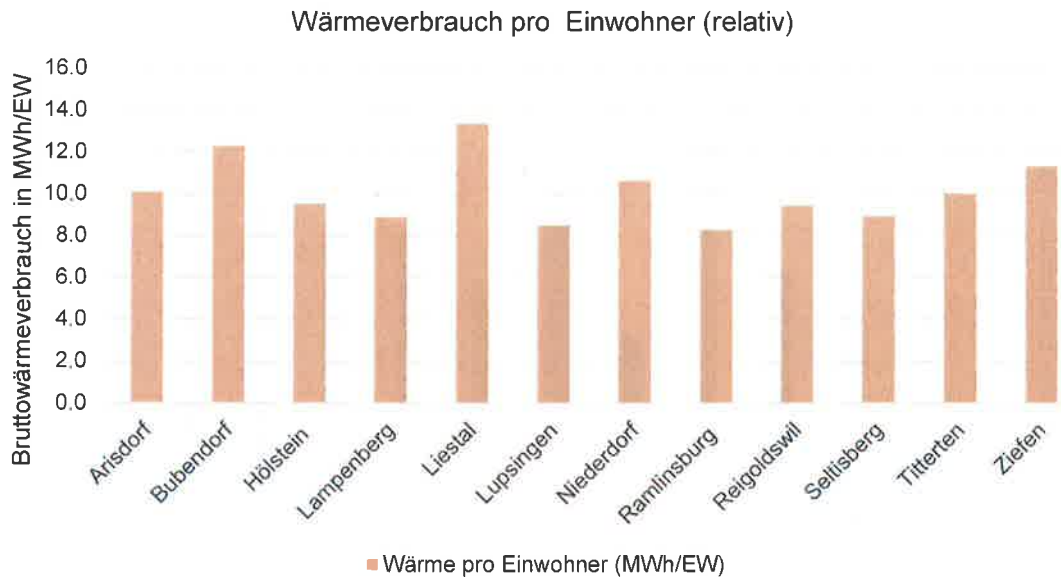


Abbildung 3 Wärmeverbrauch pro Einwohner

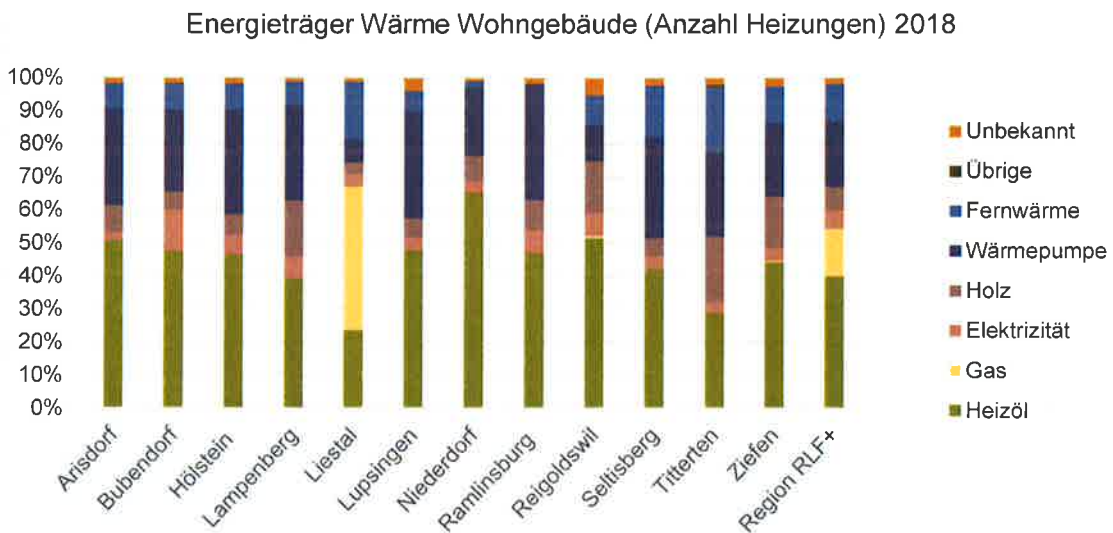


Abbildung 4 Anzahl Heizungen nach Energieträger

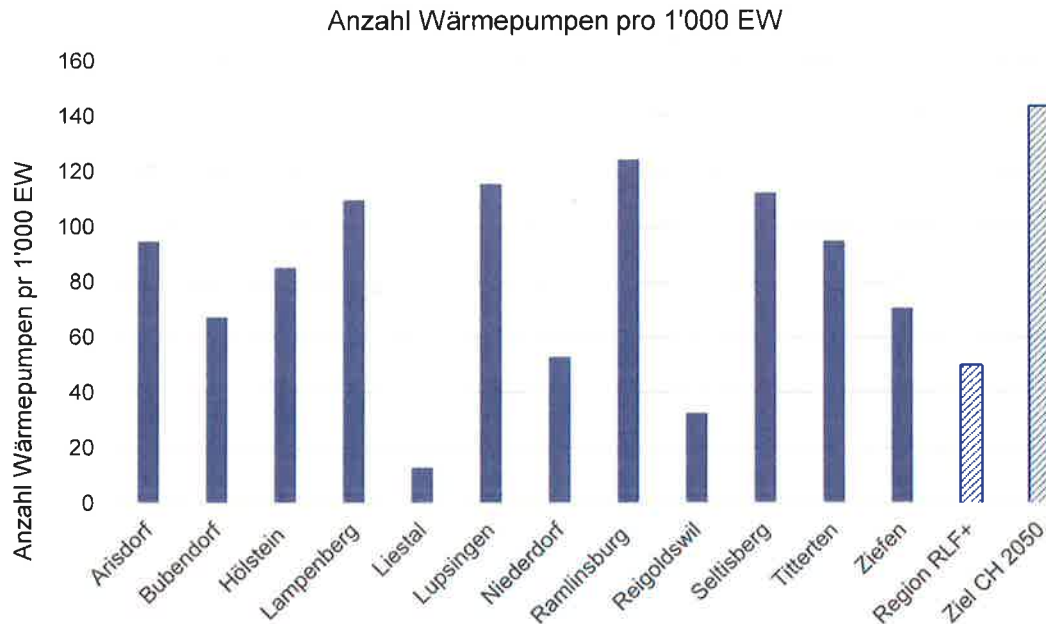


Abbildung 5 Anzahl Wärmepumpen pro 1'000 EW

Daten zur Elektrizität:

Die Energiestatistik enthält bei der Elektrizität keine Informationen zu den Energieträgern. Über den von den Elektrizitätswerken gelieferten Strommix kann der Anteil Erneuerbare Energien abgeschätzt werden. Dieser schwankt beim Strommix «Basisangebot» schätzungsweise in der Region von 40% bis 58% und ist abhängig vom Elektrizitätsversorger. Überall dort, wo mehrere Stromprodukte angeboten werden (inkl. Grossverbraucher die auf dem freien Markt Strom beziehen), kann es deutliche Abweichungen zur Schätzung geben.

Abbildung 6 zeigt das Potential zur Solarstromerzeugung pro Gemeinde. Ausser bei Liestal und Bubendorf könnte der aktuelle Elektrizitätsbedarf theoretisch mit lokaler Photovoltaik gedeckt werden. Der heute lokal produzierte Anteil Elektrizität aus Photovoltaik ist noch vernachlässigbar und bewegt sich zwischen 1-10%. In der Abbildung 7 wurde die installierte Leistung Photovoltaik (kWp) abgebildet. Im Vergleich zum Schweizer Durchschnittswert (2019) gibt es einzelne Gemeinden, die über dem Durchschnittswert von 0.291 kWp/EW sind. Die Gesamtregion liegt mit 0.217 kWp/EW unter dem Durchschnitt. Die Daten für das Potential Photovoltaik stammen aus der öffentlichen Anwendung sonendach.ch. Für jede Gemeinde wurde ein PDF zum Solarpotential erstellt (Beilage 1).

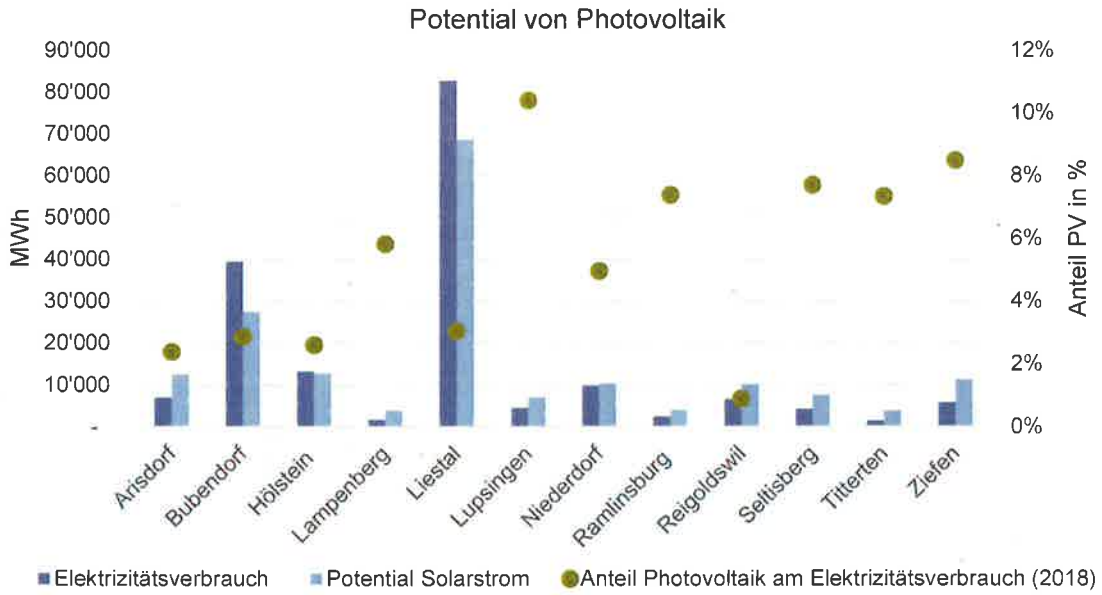


Abbildung 6 Potential von Photovoltaik

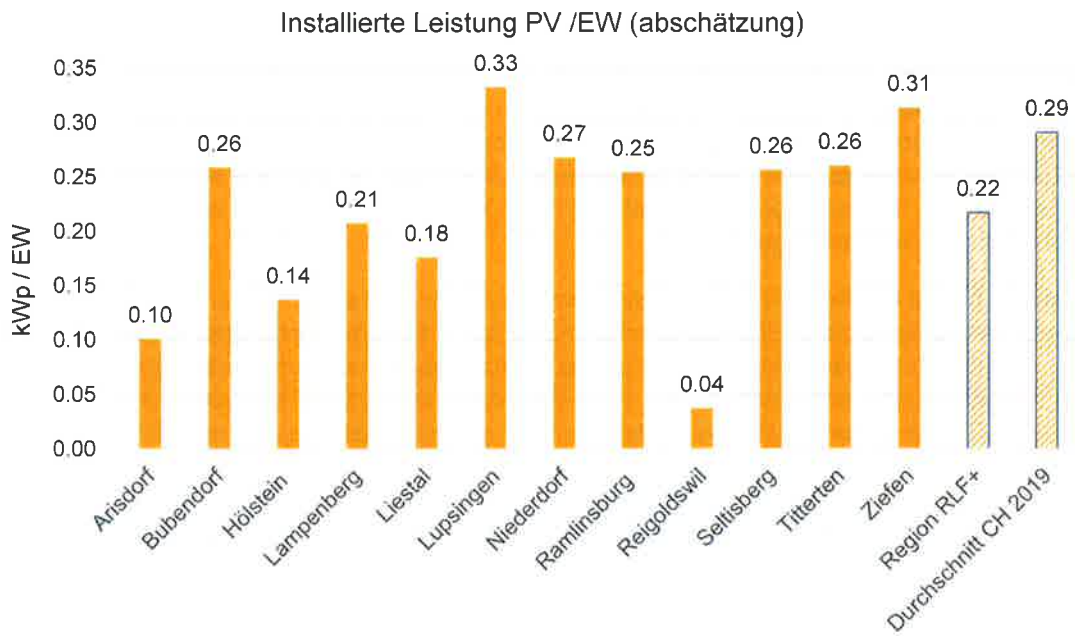


Abbildung 7 Installierte Leistung PV pro Einwohner

Daten zur Mobilität:

Zum Thema Energieverbrauch im Mobilitätsbereich gibt wenig öffentliche Daten auf Ebene Gemeinden, welche direkte Aussagen zulassen. Der Anteil Personenwagen pro 1'000 Einwohner zeigt den Anteil vom mobilisierten Individualverkehr (MIV) und ist abhängig vom Standort und der Erschliessung des ÖV. Der Anteil der Fahrzeuge mit alternativem Antrieb (Hybrid und Elektro) variiert in der Region von 1% bis 3.5% (Abbildung 8). Gemäss der Umfrage gibt es in den Gemeinden Lampenberg, Lupsingen und Ramllinsburg eine öffentliche Ladestation.

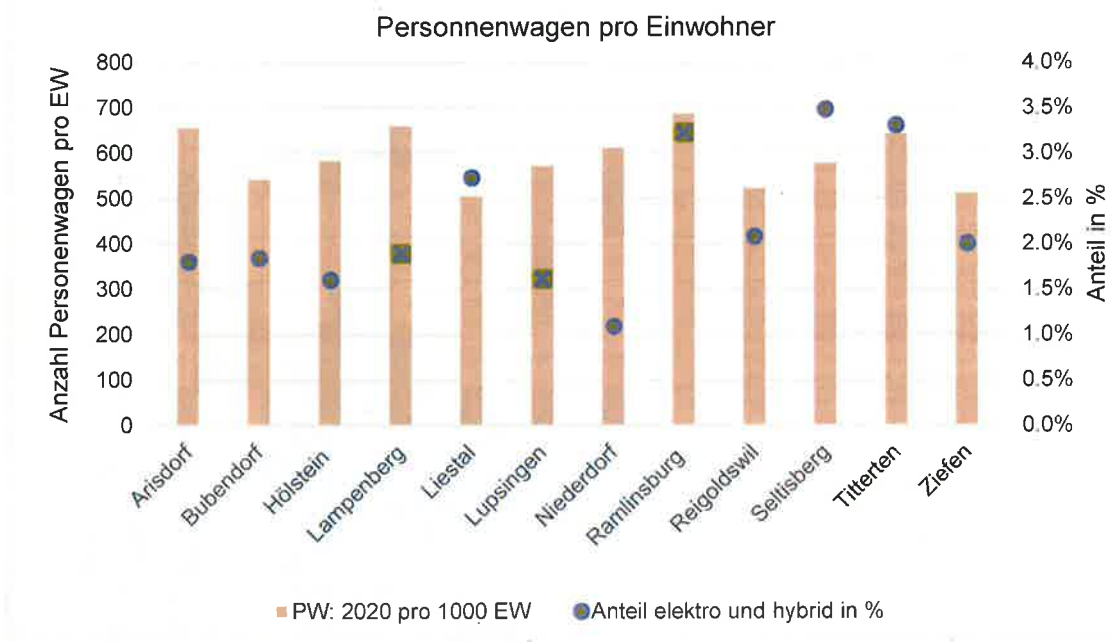


Abbildung 8 Kennzahlen Mobilität

3.2 Auswertung der Umfrage

Mit Hilfe einer online Umfrage wurden die bisherigen Aktivitäten im Energiebereich abgefragt und analysiert. Ziel war eine Auslegeordnung und das Eruiere von gemeinsamer «Nenner» als Basis für zukünftige Projekte und Aktivitäten als «Energeregion RLF+»

Die Umfrage wurde am 20.4.2021 an die 12 Gemeinden der RLF+ versendet. Die Umfrage war explizit an die zuständigen Gemeinderäte und die Verwaltung gerichtet.

Im Ersten Teil wurde die IST- Situation zu folgenden Bereichen abgefragt:

- Grundlagen
- Kommunale Gebäude
- Wärmeverbünde
- Nachhaltige Mobilität
- Beschaffung in der Verwaltung

Im Zweiten Teil konnten Vorschläge für Mögliche Themenbereiche und Projekte gemacht werden.

Die Umfrage wurde auf Survey-Monkey erstellt und konnte von den TeilnehmerInnen online ausgefüllt werden. Es handelte sich um eine einfache Umfrage mit der Möglichkeit für Ja / Nein Antworten und der Möglichkeit für Bemerkungen.

Alle Gemeinden haben an der Umfrage teilgenommen, insgesamt wurden 17 Antworten ausgewertet (Bei einem Teil der Gemeinden hat die Verwaltung und die Exekutive mit einer Antwort geantwortet).

3.2.1 Überblick der Ja/Nein Antworten

Abbildung 9 zeigt alle Ja/ Nein Antworten pro Gemeinde im Überblick. Die Kommentare und individuellen Antworten sowie eine Interpretation werden in der Auswertung der Umfrage berücksichtigt. Bei Bedarf können die vollständigen Antworten zugestellt werden.

Fragen	Arisdorf	Bubendorf	Hölstein	Lampenberg	Liestal	Lupsingen	Niederdorf	Raminsburg	Reigoldswil	Seltisberg	Titterten	Ziefen
1 Gibt es kommunale Energie- und Klimapolitische Ziele	Nein	(JA)	Nein	JA	JA	JA	Nein	Nein	JA	Nein	JA	JA
4 Wird das Zukunftsbild RLF+ in der Gemeinden bereits umgesetzt?	Nein	Nein	(JA)	JA	JA	JA	Nein	(JA)	JA	JA	JA	JA
5 Ist Gemeinde eine zertifizierte Energiestadt	Nein	Nein	Nein	Nein	JA	JA	Nein	Nein	JA	Nein	Nein	Nein
6 Gibt es eine kommunale Energieplanung?	Nein	Nein	Nein	JA	JA	JA	Nein	Nein	(JA)	Nein	Nein	Nein
7 Ist die Zonenplanung aktuell?	JA	Nein	JA	-	JA	JA	Nein	JA	JA	JA	JA	(JA)
8 Stehen genügend personelle Ressourcen für Aktivitäten im Energiebereich zur Verfügung?	JA	Nein	Nein	Nein	-	Nein	Nein	JA	JA	Nein	Nein	Nein
9 Stehen genügend finanzielle Ressourcen für Aktivitäten im Energiebereich zur Verfügung?	Nein	JA	Nein	Nein	-	Nein	Nein	JA	Nein	Nein	Nein	Nein
10 Gibt es vorhandene Gremien zum Thema Energie und Umwelt (z.B. Energie-, Umwelt-, Planungskommission)	Nein	(JA)	Nein	Nein	JA	Nein	JA	(JA)	JA	JA	Nein	Nein
11 Gibt es Energiepolitische Zielsetzungen bei den kommunalen Gebäuden? (z.B. Anteil erneuerbare Versorgung, Effizienzziele, Eigenstromproduktion etc.)	Nein	Nein	Nein	JA	JA	JA	JA	Nein	JA	JA	Nein	Nein
12 Berücksichtigt die Immobilien- und Sanierungsstrategie energetische Aspekte? (z.B. Heizungsersatz, Zustand Fenster, Sanierung Gebäudehülle etc.)	JA	JA	JA	JA	JA	JA	Nein	JA	JA	JA	Nein	Nein
13 Gibt es von den wichtigsten Gebäude eine energetische Zustandsanalyse (z.B. GEAK)	Nein	Nein	Nein	JA	JA	JA	Nein	JA	JA	Nein	Nein	Nein
14 Wird der Energieverbrauch der eigenen Gebäude erfasst und ausgewertet (Energiebuchhaltung)	Nein	Nein	Nein	JA	JA	JA	Nein	Nein	JA	Nein	Nein	Nein
16 Werden Betriebsoptimierungen durchgeführt (auf Basis der Energiekennzahlen)	Nein	Nein	Nein	JA	JA	JA	Nein	JA	JA	Nein	Nein	Nein
17 Ist das Potential für Photovoltaik auf den kommunalen Dächern bekannt und wird diese genutzt?	Nein	(JA)	(JA)	(JA)	JA	JA	Nein	JA	JA	JA	(JA)	Nein
18 Ist der Verbrauch der Öffentlichen Beleuchtung bekannt?	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA	JA
20 Gibt es einen Wärmeverbund in der Gemeinde?	JA	JA	JA	JA	JA	JA	Nein	Nein	JA	JA	JA	JA
22 Gibt es aktuelle Ausbaupläne?	Nein	Nein	JA	Nein	JA	JA	Nein	(JA)	Nein	JA	JA	JA
24 Beurteilung vom ÖV Anschluss nach Liestal (Taktfahrplan)	30 min.	15 min.	-	30 min.	15 min.	30 min.	30 min.	1h	30 min.	30 min.	1h	15- 30 min.
25 Gibt es eine finanzielle Förderung der Gemeinde (ohne kantonale Beiträge) für private im Bereich Mobilität (ÖV, Elektroauto, Velo, etc.)	(JA)	Nein	Nein	(JA)	Nein	(JA)	Nein	Nein	Nein	-	Nein	Nein
26 Ladestation für Elektrofahrzeuge im öffentlichen Raum	Nein	Nein	-	JA	Nein	JA	Nein	JA	Nein	Nein	Nein	Nein
27 Vorhandens Angebot für Car Sharing	-	Mobility	-	-	Mobility	-	-	-	-	-	-	-
28 Gibt es Richtlinien zur ökologischen Beschaffung? (gemäss Beschaffungsstandard von Energiestadt). Zutreffendes bitte ankreuzen	-	-	-	-	-	(JA)	-	-	-	-	-	(JA)
29 Gibt es eine aktive Kommunikation an die Einwohner zum Thema Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit	Nein	JA	Nein	-	JA	JA	Nein	Nein	JA	Nein	Nein	Nein

Abbildung 9 Überblick Antworten zur Umfrage

3.3 Fazit zur Auslegeordnung

Aus den drei Teilen der Auslegeordnung lässt sich folgendes Fazit ziehen.

- Von Seiten der statistischen Kennzahlen, gibt es auf Ebene der Gesamtgemeinde ein deutlicher Handlungsbedarf im Vergleich zu den nationalen Energie- und Klimazielen. Im Bereich erneuerbare Wärmeversorgung, Ausnutzung von Photovoltaikpotential und in der Elektrifizierung der Mobilität gibt es grosse Potentiale für die Region sowie für die Gesamtschweiz.
- Die Antworten der Umfrage zu den aktuellen Aktivitäten zeigen gemeinsame Anknüpfungspunkte für mögliche gemeinsame Projekte. Bezüglich den bestehenden Aktivitäten zeigt sich, dass die Gemeinde sehr unterschiedlich weit sind.

- Das Zukunftsbild der RLF+ gibt Energie- und Klimarelevante Ziele, Strategien und konkreten Massnahmen vor. Mit dem Beschluss zur Zusammenarbeit besteht bereits die grundsätzliche Grundlage für eine Zusammenarbeit im Bereich Energie.

3.3.1 Fazit Kennzahlen

Die Zusammenstellung der vorhandenen statistischen Daten aus dem Energiebereich zeigt die aktuelle Situation der einzelnen Gemeinden als Ausgangslage. Untenstehender Vergleich mit den nationalen Energie- und Klimazielen², zeigt den grossen Handlungsbedarf für die einzelnen Gemeinden und die Region.

Gemäss den Zielen von «Netto-Null» sollen insbesondere die Sektoren Gebäude und Verkehr vollständig emissionsfrei werden. Auf den Energieverbrauch übersetzt bedeutet das 100% Versorgung mit Erneuerbaren Energien. Im Bereich der Wärmetransformation und der Infrastruktur für die Mobilität kommen den Gemeinden eine Schlüsselrolle und diverse Handlungsmöglichkeiten.

Tabelle 1 Vergleich mit den nationalen Klimazielen

Bereich	Vergleich mit nationaler Zielsetzung «Netto Null»	IST Situation Region RLF+ (2018)
Gebäude	100% erneuerbare Wärme	Durchschnitt als Region 30%
	100% erneuerbare Elektrizität	je nach Stromkennzeichnung ca. 40-60%
Verkehr	100% elektrisch mit Strom aus erneuerbaren Quellen	Anteil 1-10%

3.3.2 Fazit Umfrage

Die Auswertung der Umfrage lässt folgende Aussagen zu:

Grundlagen:

- Es haben alle Gemeinden an der Umfrage teilgenommen
- Die Umfrage hat ergeben, dass die Mehrheit der Gemeinden keine kommunalen Energie- und Klimapolitischen Ziele beschlossen haben.
- Bei mehr als der Hälfte der Gemeinden stehen zu wenig personelle und finanzielle Ressourcen für Aktivitäten im Energiebereich zur Verfügung.
- Die meisten Gemeinden haben keine energiepolitischen Zielsetzungen für die eigenen Gebäude festgehalten. Energetische Aspekte werden jedoch in der Immobilien- und Sanierungsstrategie berücksichtigt.
- Insgesamt vier Gemeinden besitzen eine Energiebuchhaltung und führen daraus resultierend Betriebsoptimierungen durch.
- Die Mehrheit der Gemeinden haben einen Wärmeverbund, wobei ein potenzieller Ausbau oder die Modernisierung der Feuerung ein Thema ist.
- Die Qualität des öffentlichen Verkehrs ist aufgrund des Standorts sehr unterschiedlich, im Bereich nachhaltige Mobilität sind noch wenige Aktivitäten vorhanden.

Gemeinsame Aktivitäten:

Bei der Auswahl von möglichen Themenbereichen für die Zusammenarbeit der RLF+ wurden folgende Bereiche ausgewählt:

- Informationsanlässe
- Kommunikationsmassnahmen
- erweiterte Energieberatungen
- Erfahrungsaustausch

² <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/klima/fachinformationen/emissionsverminderung/verminderungsziele/ziel-2050/klimastrategie-2050.html>

Themenspezifisch gibt es am meisten Zuspruch bei folgenden Themen:

- kommunale Gebäude (Betriebsoptimierung, Heizungsersatz, Photovoltaik)
- Energiebilanzierung
- Elektromobilität
- Gemeinsame Aktionen

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Gemeinden der RLF+ bezüglich Gemeindegrösse, Lage und bisherigen Aktivitäten im Energiebereich sehr inhomogen sind und entsprechend unterschiedliche Bedürfnisse haben. Je nachdem sind diese Unterschiede von Vor- oder Nachteil.

3.3.3 Fazit Zukunftsbild RLF+ (2017)

Im Zukunftsbild der RLF+ sind Energie- und Klimapolitische Ziele an unterschiedlichen Punkten festgehalten.

Zukunftsbild (Ziel):

- **Gute Verkehrserschliessung (MIV, ÖV und LV)³**
Gute Rahmenbedingungen für das lokale Gewerbe (indirekter Zusammenhang, Nutzung erneuerbare Energien generiert lokale Wertschöpfung)
- Die **lokale Produktion und der Einsatz erneuerbarer Energien** zeichnet die Region aus.
- Die Gemeinden haben gemeinsame Entwicklungsziele und Massnahmen vereinbart. Sie **unterstützen sich gegenseitig**

Strategie und Massnahmen:

- Innovation und Qualität wird gezielt gefördert⁴
Infrastruktur für dezentrales Digitales Arbeiten fördern, Idee von **Village Office** vertiefen⁵
- Gemeinden fördern gezielt die Zwischennutzung von leerstehenden Gewerbeliegenschaften. Vorbild ABB Areal in Münchenstein, Gundeldingerfeld etc. Zusammenarbeit mit In Situ. Auch ein Abriss von ungenutzten Liegenschaften darf kein Tabu sein⁶.
Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden (Gemeinderäte und Verwaltungen) etablieren
- Bevölkerungswachstum durch **Qualitative Erneuerung und Verdichtung** der Siedlungsgebiete – Aufwertung der Dorfkerne (Gebäudesanierungen)
- Gemeinsame Bauvorschriften und Gestaltung des öffentlichen Raumes
- **Regionale Mobilitätsstrategie**
Entwicklungskonzept als Grundlage für Nutzungsplanung und Mobilitätskonzept, Feinerschliessung mit innovativen Konzepten verbessern
- Die **Förderung von erneuerbaren Energien** wird als Qualitätsziel in die Nutzungsplanung aufgenommen.

Im Anhang sind alle Massnahmen aus dem Zukunftsbild im Kontext von Energie 1:1 aufgelistet

³ Kommentar: Aus Energiepolitisches Sicht sind die Verkehrsmittel ÖV und LV gegenüber MIV zu priorisieren, da diese Punkte Ressourceneffizienz, Energieverbrauch, Emissionen deutlich besser sind.

⁴ Kontext zu Energie: Für die Erreichung der Energie- und Klimapolitischen Ziele (z.B. «Netto Null») braucht es technische und soziale Innovation (z.B. Thema Suffizienz, Verhaltensveränderung, Gesellschaftsnormen)

⁵ Energiebezug: kürzere Arbeitswege durch Coworking-Space Angebote beeinflusst den Energieverbrauch im Bereich Mobilität

⁶ Energiebezug: Zwischennutzungen bieten gute Optionen für Pilotversuche für z.B. neue Lebensformen wie Clusterwohnen, Kulturorte, Begegnungsorte mit hoher Aufenthaltsqualität. Diese enthalten oder bringen meist Ressourcensparende Aktivitäten aus dem Bereich der Suffizienz-Strategie mit sich

4 Mögliche Projekte im Energiebereich für RLF+

Bei der Projektentwicklung wurden die Hinweise der Auslegeordnung nach Möglichkeit berücksichtigt. Die Situation von wenig vorhandenen Ressourcen (finanziell und personell) für die Projektumsetzung wurden soweit möglich berücksichtigt.

Im ersten Schritt wurden zwei Projekte für die Anforderung der Projektförderung «Energie-Region» entwickelt. Mit dem Entscheid vom 22.6.2021 wurde im zweiten Schritt nachfolgender Vorschlag erstellt.

Unter der Berücksichtigung der Ressourcen, wurde bei der Themenwahl auf Aktivitäten fokussiert, welche die Gemeinden auch ohne die Zusammenarbeit bearbeiten müssen z.B. Gebäudesanierungen, Heizungsersatz, Beschaffung.

4.1 Projektvorschlag für Energie-Region RLF+ (2. Antrag, 16.11.2021)

Mit dem Entscheid (VS RLF+, 22.6.2021), Projekte im Energiebereich ohne das Förderprogramm «Energie-Region» umzusetzen, wurden in der Arbeitsgruppe den folgenden Projektvorschlag erarbeitet, welcher am 16.11.2021 dem Vorstand RLF+ zur Umsetzung beantragt wird.

Der Vorschlag besteht aus zwei Teilen und baut auf den Grundlagen der Auslegeordnung auf und stützt sich auf die beiden Projekte, welche für das Förderprogramm «Energie-Region» 2022 entwickelt wurden. Neu können diese aber ohne die Anforderungen und den Rahmen des Förderprogrammes erstellt werden. Im Gegenzug entfällt die finanzielle Unterstützung durch das BFE.

1) Arbeitsgruppe «Energierregion RLF+» und Erfahrungsaustausch

Wie bei Fazit der Auslegeordnung aufgezeigt, gibt es im Zukunftsbild RLF+ diverse Aktivitäten im Energie- und Klimabereich, welche gemeinsam als Region bearbeitet werden sollen.

Für den Aufbau der Zusammenarbeit, wird in einem ersten Schritt eine Arbeitsgruppe «Energierregion RLF+» installiert. Ziel sind regelmässige Treffen zur Bearbeitung gemeinsamer konkreten Themen. Zentral ist ein regelmässiger Erfahrungsaustausch unter den Gemeinden zu ausgewählten Themen. Die Arbeitsgruppe soll im Jahr 2022 untenstehende Themen bearbeiten und einen Erfahrungsaustausch unter Ressortverantwortlichen der Gemeinden, evtl. Verwaltungsangestellten und evtl. weiteren angehen.

Die Zusammenarbeit wird durch eine externe Fachperson der Firma ENCO Energie-Consulting AG koordiniert, begleitet und unterstützt.

Für 2022 sind 3-5 Treffen zu ausgewählten Themen geplant. Neben einem Inhaltlichen Fachinput und Beispiele der Mitgliedsgemeinden der Region, steht der Austausch unter den Gemeinden der RLF+ im Vordergrund. Alle Gemeinden sollen aus den Erfahrungen einzelner Gemeinden profitieren.

Für die ersten Treffen werden folgende Themen vorgeschlagen

- 1) Strombeschaffung für gemeindeeigene Verbraucher
- 2) Schwerpunkt und Handlungsmöglichkeiten kommunale Gebäude (Übersicht)
z.B.: energetische Sanierung, Betriebsoptimierung, Heizungsersatz, PV-Realisierung, Gebäudestrategie etc. (Gemäss Projekt 2, Antrag Kap.5.2)
- 3) Grundlagen und Handlungsmöglichkeiten der Gemeinden bei den Themen (Fördermöglichkeiten, gesetzliche Eckwerte, Organisation Informationsanlass etc.
 - a. Heizungsersatz
 - b. PV Realisierung
 - c. E-Mobilität

Die Inputs aus den Treffen wie Grundlagen, Lösungsansätze, Erkenntnisse etc. werden dokumentiert und stehen alle Gemeinde der RLF+ zur Verfügung. Konkrete Lösungsansätze können gemeinsam als RLF+ oder durch einzelne Gemeinden der RLF+ umgesetzt werden. Die Arbeitsgruppe koordiniert alle Projekte von jeweils mehreren RLFPlus-Gemeinden.

Aufwand: Für die Durchführung der beiden Treffen und die Abstimmung mit der Arbeitsgruppe wird ein Kostendach von CHF 8'300.- veranschlagt. Das Sekretariat wird durch die Geschäftsstelle RLF+ intern abgedeckt.

Der effektive Aufwand richtet sich nach den gewünschten Inhalten. Abgerechnet wird nach effektivem Aufwand mit dem Kostendach von CHF 8'300.- (inkl. MWST).

Abschätzung Aktivität	Stunden	Kosten in CHF	Geplante Aktivitäten für 2022		
			Anzahl	Stunden	Kosten in CHF
Erfahrungsaustausch	15	2'145.-	2	30	4'290.-
Inhaltliche aufbereitung ERFA Input (ggf. Extern)	10	1'430.-			
Vorbereitung und Koordination Inhalte	2	286.-			
Durchführung und Moderation	3	429.-			
Abstimmung mit Arbeitsgruppe	8	1'144.-	3	24	3'432.-
Vor- und Nachbereitung Sitzung, Koordination	5	715.-			
Koordination der Inhalte und Abstimmung	1	143.-			
Teilnahme Sitzung	2	286.-			
Administration / Sekretariat	7	700.-	5	35	3'500.-
Administration	3	300.-			
Berichterstattung und Protokollierung	4	400.-			
Aufbau Infrastruktur, Datenablage (einmalig)	8	800.-	1		800.-
Total exkl. MWST.			11	89	12'022.-
Anteil extern (ENCO)					7'722.-
Anteil Geschäftsstelle RLF + intern					4'300.-
Total inkl. MWST. für externe Begleitung (ENCO)	7.70%				8'317.-

Stundenansätze

Qualifizierter Sachbearbeiter (B/C)

Fr. 143.00

Sekretariat

Fr. 100.00

Finanzierung: Die regelmässigen Treffen und die Koordination werden für 2022 durch den Verein RLF+ finanziert.

2) Konkrete Umsetzungsprojekte als Energieregion RLF+ (Folgeschritt)

Neben dem Austausch und den individuellen Ansätzen aus dem ersten Teil, können nach Bedarf, Projekte gemeinsame erstellt und umgesetzt werden. Die konkreten Umsetzungsprojekte werden von den Gemeinden mit Bedarf umgesetzt. Finanziert wird die Umsetzung durch die teilnehmenden Gemeinden.

Beispiel: Aus dem Thema Kommunale Gebäude lassen sich folgende Schwerpunkte ableiten, welche von mehreren Gemeinden gleichzeitig erarbeitet werden können: (Gemäss Projekt 2, Antrag Kap.5.2).

- Aufsetzen einer Energiebuchhaltung, GEAK -Analyse (Wärmeversorgung und Gebäudesanierung)
- Entwicklung Gebäudestrategie (Sanierung, Gebäudestandards bei Neubauten, Wärmeversorgung, Heizungsersatz)
- Umgang mit eigenen Wärmeverbänden

- Betriebsoptimierung bei bestehenden Gebäuden
- PV-Anlagen (Eigenstrom), Machbarkeit
- etc.

4.2 Argumente für die Zusammenarbeit als Energie-Region und den Vorschlag

Mit dem vorliegenden Vorschlag werden folgende Ziele erreicht:

- Mit der Zusammenarbeit als Energieregion können verschiedenen Zielsetzungen aus dem Zukunftsbild der RLF+ konkret angegangen werden
- Alle Gemeinden der RLF+ profitieren von der Wissensermittlung, Austausch und Erfahrungen aus den Nachbargemeinden
- Die beiden gewählten Themen Strombeschaffung und kommunale Gebäude eignen sich gut für eine gemeinsame Erarbeitung der Grundlagen, da die Themen früher oder später bei allen Gemeinden aufkommen und bearbeitet werden müssen.
- Der Erfahrungsaustausch als Basis der Zusammenarbeit wird (mindestens 2022) durch den Verein RLF+ finanziert.
- Aufbauen auf dem Erfahrungsaustausch lassen sich konkrete Hilfsmittel und Projekte entwickeln und nach Bedarf Umsetzung.
Gerade bei knappen Ressourcen, macht eine Bündelung der Kräfte Sinn.

Im Vorschlag können die Grundsätzlichen Vorteile einer Zusammenarbeit berücksichtigt werden

- Nutzung von gemeinsamen Synergien
- Entlastung einzelner Gemeinden durch das bündeln der Kräfte
- Grössere Wirkung und Reichweite (Wahrnehmung z.B. beim Kanton)

Bei den Gemeinsamen Aktivitäten wird im ersten Schritt auf einen Erfahrungsaustausch gesetzt. Weitere Aktivitäten wie Gemeinsame Grundlagenerstellung (Machbarkeitsstudien, Analysen zur Region etc.), Externe Kommunikation, Aktionen und Informationsanlässe etc. können in einem zweiten Schritt realisiert werden.

Weitere Argumente für ein Zusammenarbeit finden sich in den Energieregionen aus der Region und

4.3 Antrag an die Gemeinden der RLF+

Es wird folgender Antrag an die Gemeinden der RLF+ vorgeschlagen.

Grundsatzbeschluss zur Zusammenarbeit zum Thema Energie- und Klima als «Energieregion RLF+»: «Wir wollen als Energieregion zusammenarbeiten.»

Als Basis wird eine Arbeitsgruppe installiert welche sich aus den Ressortverantwortlichen der Gemeinden, evtl. Verwaltungsangestellten etc. besteht. Mit Unterstützung durch die externe Begleitung, bearbeitet die Arbeitsgruppe gemeinsame Themen und tauscht sich aus.

Die Firma ENCO Energie-Consulting AG wird beauftragt, die Durchführung der oben beschriebenen Begleitung für 2022 mit Kostendach von CHF 8'300.- durchzuführen.

Die Umsetzung der konkreten Projekte werden separat Beauftrag und durch die entsprechenden Gemeinden finanziert.

Die Weiterführung der Zusammenarbeit ab 2023 wird nach Bedarf neu definiert.

5 Anhang

5.1 Zusammengefasste Antworten zur Umfrage

Untenstehend sind die Antworten *kursiv* zusammengefasst.

Die Umfrage wurde in die Bereiche 1) Grundlagen, 2) Eigene Gebäude, 3) Wärmeverbände, 4) Nachhaltige Mobilität, Beschaffung in der Verwaltung, 5) Bewertung Möglicher gemeinsamer Aktivitäten aufgeteilt

Die einzelnen Antworten pro Gemeinde sind in einer Excel-Datei und können bei Bedarf zugestellt werden .

Bereich 1: Grundlagen:

- **Frage 1:** Gibt es kommunale Energie- und Klimapolitische Ziele
-> *knapp mehr als die Hälfte der Gemeinden haben kommunale Energie- und Klimapolitische Ziele*
- **Frage 2:** Wenn ja, welche? (Energiestrategie 2050, Klimaziele von Paris, 2000-Watt-Gesellschaft, Eigene Ziele)
-> *Insbesondere die drei Energiestädte richten Ihre Zielsetzung auf die Empfehlung von Energiestadt (Energiestrategie 2050, Klimaziele von Paris, 2000-Watt-Gesellschaft). Weitere Gemeinden verfolgen eigene Zielsetzungen mit Teilbereichen z.B. Energieleitbild, Gebäude und eigene Zielsetzungen (11 Antworten)*
- **Frage 3:** Wenn ja, wie sind diese verankert (z.B. Leitbild, Legislaturziele, etc.)
-> *Legislaturziele, Sanierungsplan, Energieleitbild, Leitbild, Energiestadt (9 Antworten)*
- **Frage 4:** Wird das Zukunftsbild RLF+ in der Gemeinde bereits umgesetzt?
-> *7 Gemeinden geben an, das Zukunftsbild bereits heute umzusetzen. Dabei wurden folgende Bereiche genannt: Sanierungsstrategie, Wärmeverbände, PV-Anlagen, Förderbeiträge, ÖV Anschluss*
- **Frage 5:** Ist die Gemeinde eine zertifizierte Energiestadt?
-> *Liestal, Lupsingen und Reigoldswil sind zertifizierte Energiestädte unter den Gemeinden der Region RLF+*
- **Frage 6:** Gibt es eine kommunale Energieplanung?
-> *Nur 3 Gemeinden haben eine Energieplanung*
- **Frage 7:** Ist die Zonenplanung aktuell?
Wenn Ja, sind Anforderungen/Vorgaben an Energieeffizienz (z.B. Gebäudestandard), Mobilität (z.B. Parkplatzreduktionsmöglichkeiten) oder Umgebungsgestaltung (z.B. Anteil einheimische Pflanzen) definiert
-> *Der Zonenplan ist mehrheitlich aktuell (7 Gemeinden), vorbildliche Vorgaben sind teilweise. Berücksichtigt z.B: Gebäudestandards (SIA 2040), Parkplatzreduktionsmöglichkeiten, Grünflächen, Aussenraumgestaltung*
- **Frage 8:** Stehen genügend personelle Ressourcen für Aktivitäten im Energiebereich zur Verfügung? -> *3 Gemeinden beantworten die Frage mit Ja*
- **Frage 9:** Stehen genügend finanzielle Ressourcen für Aktivitäten im Energiebereich zur Verfügung? -> *2 Gemeinden beantworten die Frage mit Ja*

- **Frage 10:** Gibt es vorhandene Gremien zum Thema Energie und Umwelt (z.B. Energie-, Umwelt-, Planungskommission).
-> Bei 6 Gemeinden gibt es bestehende Kommissionen zum Thema. Unter den Kommentaren wurden folgende Kommissionen genannt, welche Energie- und Umweltthemen ganz oder teilweise berücksichtigen:
 - Natur
 - Umwelt
 - Landschaft
 - Energie
 - Bau und Planung
 - Arbeitsgruppe zum Energierichtplan

Bereich 2: Eigene Gebäude

- **Frage 11:** Gibt es Energiepolitische Zielsetzungen bei den kommunalen Gebäuden(z.B. Anteil erneuerbare Versorgung, Effizienzziele, Eigenstromproduktion etc.)?
-> 6 Gemeinden Antworten mit Ja. Genannte Zielsetzungen sind: Effizienz, Eigenstromproduktion.
- **Frage 12:** Berücksichtigt die Immobilien- und Sanierungsstrategie energetische Aspekte? (z.B. Heizungsersatz, Zustand Fenster, Sanierung Gebäudehülle etc.)
-> Die Immobilien- und Sanierungsstrategie berücksichtigt energetische Aspekte bei 9 von 12 Gemeinden.
- **Frage 13:** Gibt es von den wichtigsten Gebäuden eine energetische Zustandsanalyse (z.B.: GEAK)?
-> energetische Zustandsanalysen wie der GEAK sind bei 5 Gemeinden für gewisse Gebäude vorhanden
- **Frage 14:** Wird der Energieverbrauch der eigenen Gebäude erfasst und ausgewertet (Energiebuchhaltung)?
-> Neben den Energiestädten wird in Lampenberg eine Energiebuchhaltung geführt und ausgewertet
- **Frage 15:** Bitte vorbildliche Gebäude der Gemeinde und Zertifikat angeben (z.B. Schulhaus Telli, Minergie-Eco)?
-> Vorbildliche Bauten werden von Liestal, Lupsingen, Ziefen, Ramlinsburg, Arisdorf, Bubendorf gemeldet
- **Frage 16:** Werden Betriebsoptimierungen durchgeführt (auf Basis der Energiekennzahlen)?
-> 5 Gemeinden führen Betriebsoptimierungen durch
- **Frage 17:** Ist das Potential für Photovoltaik auf den kommunalen Dächern bekannt und wird es genutzt?
-> 9 Gemeinden geben an das PV-Potential zu kennen. Davon setzen 5 Gemeinden das Potential (teilw.) um
- **Frage 18:** Ist der Verbrauch der öffentlichen Beleuchtung bekannt?
-> Der Verbrauch der öfftl. Beleuchtung ist bei allen Gemeinden bekannt. Die Umrüstung auf LED

ist geplant, in Umsetzung oder bereits umgesetzt. Bei 4 Gemeinden gibt es ein Optimierungspotential für die Beleuchtung

- **Frage 19:** Zustand der Sportplatzbeleuchtung (Stromverbrauch, alter Leuchtmittel, Nutzung Sportplatz)?
-> 5 Gemeinden geben an, die Umrüstung geplant oder umgesetzt zu haben. Andere 5 Gemeinden geben Optimierungsbedarf an.

Bereich 3: Wärmeverbände

- **Frage 20:** Gibt es einen Wärmeverbund in der Gemeinde?
-> Ausser in Niederdorf und Ramlinsburg gibt es in allen Gemeinden einen Wärmeverbund
- **Frage 21:** Betreiber der Wärmeverbände?
-> Betrieben werden die Verbände durch die Gemeinde selber oder mit oder von der EBL. Teilweise gibt es private Betreiber
- **Frage 22:** Gibt es aktuelle Ausbaupläne?
-> Bei 6 Gemeinden ist der Ausbau oder die Modernisierung der Feuerung ein Thema. In Ramlinsburg ist ein neuer Wärmeverbund geplant.
- **Frage 23:** Wärmemix (Energieträger in % z.B. Abwärme, Holz, Öl, Gas, etc)
-> Die Wärmeverbände werden mehrheitlich mit erneuerbaren Energien (Holz) betrieben.

Bereich 4: Nachhaltige Mobilität

- **Frage 24:** Beurteilung vom ÖV Anschluss nach Liestal (Taktfahrplan)
-> Die Beurteilung vom ÖV-Anschluss ist standortabhängig

Beurteilung vom ÖV Anschluss nach Liestal (Taktfahrplan)

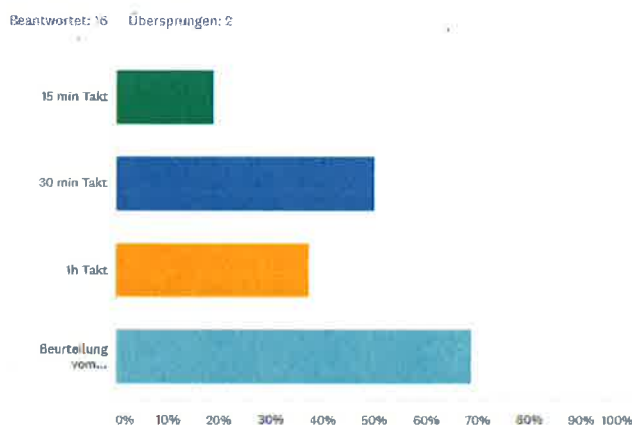


Abbildung 10 Qualität des ÖV Anschlusses nach Liestal

- **Frage 25:** Gibt es eine finanzielle Förderung der Gemeinde (ohne kantonale Beiträge) für private im Bereich Mobilität (ÖV, Elektroauto, Velo, etc.)
-> Bei 3 Gemeinden gibt es eine Förderung in den Bereichen Tageskarten, Nachtbus und Elektro-ladestation

- **Frage 26:** Vorhandene Mobilitätsangebote
-> In 3 Gemeinden gibt es eine öffentliche Ladestation für Elektrofahrzeuge. Betrieben werden die Stationen von EBL (2 Stück) und Primeo Energie (einmal)
- **Frage 27:** Vorhandenes Angebot für Car Sharing

Vorhandens Angebot für Car Sharing

Beantwortet: 11 Übersprungen: 7

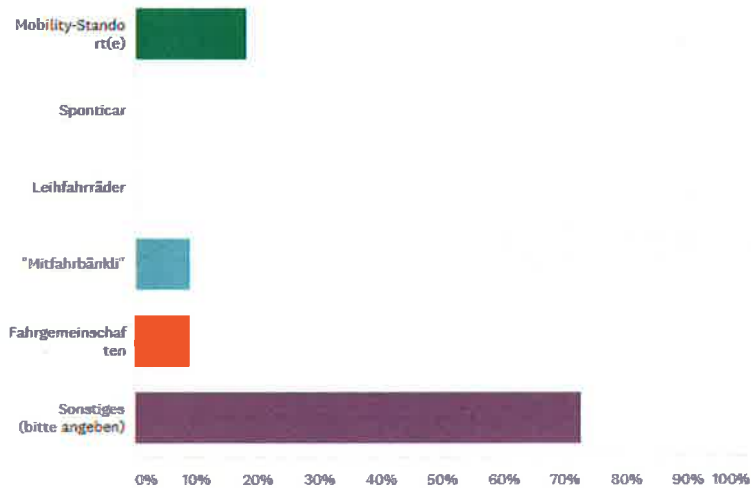


Abbildung 11 Vorhandenes Angebot für Car Sharing

Unter Sonstige wurden keine zusätzlichen Angebote für Car-Sharing genannt

Bereich 5: Beschaffung in der Verwaltung

- **Frage 28:** Gibt es Richtlinien zur ökologischen Beschaffung? (gemäss Beschaffungsstandard von Energiestadt). Zutreffendes bitte ankreuzen?

Gibt es Richtlinien zur ökologischen Beschaffung?
(gemäss Beschaffungsstandard von Energiestadt).
Zutreffendes bitte ankreuzen

Beantwortet: 14 Übersprungen: 4

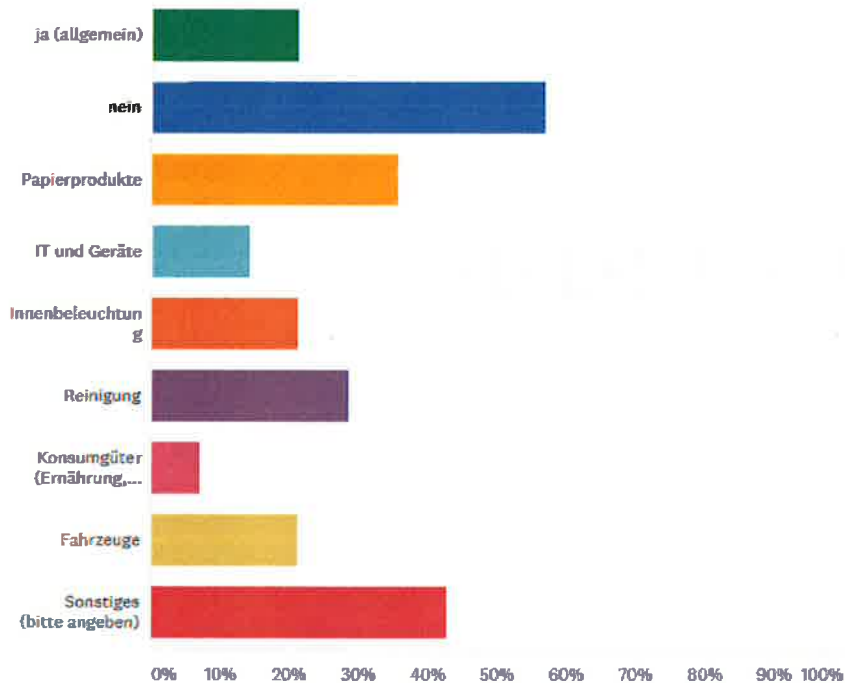


Abbildung 12 Beschaffung in der Verwaltung

Unter Sonstige wurde genannt: ökologisches Handeln der Mitarbeiter, Baumaterialien (Wiedereinbau von Inertstoffen)

- **Frage 29:** Gibt es eine aktive Kommunikation an die EinwohnerInnen zum Thema Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit
-> Neben den Energiestädten gibt es in Bubendorf eine konkrete Kommunikation im Bereich Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit.
- **Frage 30:** Gibt es eine finanzielle Förderung durch die Gemeinde für Private?
-> Bei der Auswahl werden folgende Bereiche ausgewählt:

Gibt es eine finanzielle Förderung durch die Gemeinde für private ?

Beantwortet: 11 Übersprungen: 8

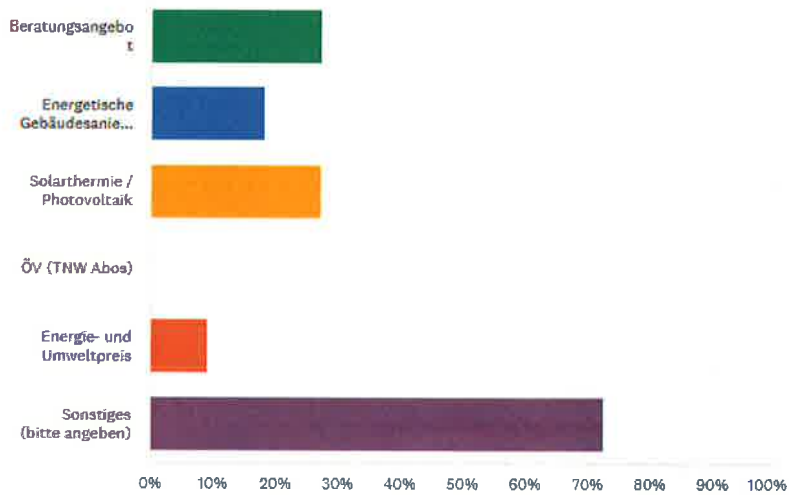


Abbildung 13 Auswahl zur finanziellen Förderung

-> finanzielle Förderung wird hauptsächlich durch die drei Energiestädte im Bereich Gebäude Effizienz + PV angeboten. Unter Sonstige gibt es zwei Nennungen zu reduzierten / erlassenen Anschlussgebühren

Bereich 6: Bewertung Möglicher gemeinsamer Aktivitäten

- **Frage 31:** Mögliche Themenbereiche für die Zusammenarbeit der RLF+ (bitte die 4 wichtigsten Themen ankreuzen)

-> Themen und Aktivitäten mit mehr als 50%

- Gemeinsame Informationsanlässe
- Gemeinsame Kommunikation
- Erweiterte Energieberatung
- ERFA unter Gemeinden zu Schwerpunktsthemen

-> Themen und Aktivitäten mit weniger als 50%

- Kommunale Gebäude Photovoltaik
- Kommunale Gebäude Betriebsoptimierung
- Gemeinsame Energiebilanz als Ausgangslage für Zielsetzung
- E-Mobilität
- Gemeinsame Aktionen (z.B. Bike to Work)

Mögliche Themenbereiche für die Zusammenarbeit der RLF+ (Bitte die 4 wichtigsten Themen ankreuzen)

Beantwortet: 17 Übersprungen: 1

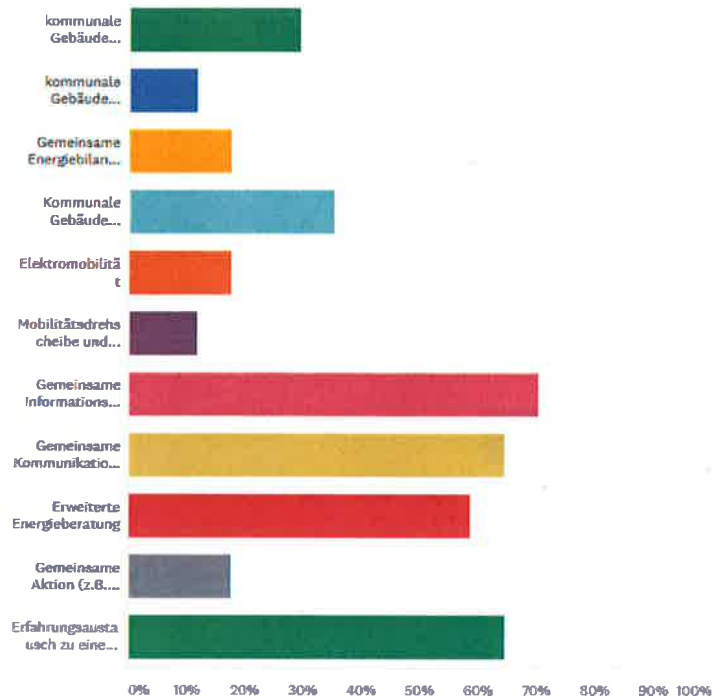


Abbildung 14 Mögliche Themen für die Zusammenarbeit

- **Frage 32:** Weitere mögliche Ideen für gemeinsame Aktivitäten / Projekte der RLF+ im Energiebereich
-> *kommunale Kampagnen zur Förderung von energiesparendem Verhalten, gemeinsame Beschaffung*
- **Frage 33:** Bemerkung zur Umfrage
-> *Sehr umfassende Formulierungen, realistische Zeitangabe*

5.2 Skizze: Projektentwicklung für Förderprogramm 2022 «Energie-Region» (1. Antrag, 22.6.2021)

Auf Basis einer ersten positiven Auswertung der Auslegeordnung im Mai 2021, und dem engen Zeitfenster für die Ausschreibung des Förderprogrammes «Energie-Region» wurde entschieden, die Projekte nach den Anforderungen der Ausschreibung zu entwickeln.

Grund für den Entscheid für die Entwicklung der Projekte nach den Anforderungen des Förderprogramms war der günstige Zeitpunkt und das enge Zeitfenster bis zur Einreichung. Vorteil der Projektförderung ist die finanzielle Unterstützung durch den Bund (Fördergeld zwischen CHF 15'000 und CHF 30'000 pro Jahr, mind. 2 Jahre, Unterstützung max. 40% der Projektkosten). Nachteil sind die vorgegebenen Anforderungen wie inhaltliche Kriterien, Abgrenzungen und der Zeitrahmen der Umsetzung.

Auf Basis der Umfrage und in Absprache mit Andreas Appenzeller wurden 4 Projekte skizziert (Energieleitbild inkl. Energie- und CO2 Bilanz für RLF+, klimaneutrale Wärmeversorgung RLF+, Schwerpunkt E-Mobilität und Car-Sharing Angebot in der RLF+, Schwerpunkt kommunale Gebäude).

An einer Sitzung vom 14.6.2021 wurden die Projektskizzen mit einer ersten Arbeitsgruppe (Andreas Appenzeller, Fritz Suter, Irene Müller, Thomas Fink) priorisiert und weiterentwickelt. Die AG beschliesst zwei Projekte für das Förderprogramm (BFE) «Energie-Region» auszuarbeiten und dem Vorstand für die Sitzung vom 22.6.2021 zu beantragen.

Eingereicht werden sollen die beiden Projekte «Energieleitbild und Energie- und CO2-Bilanz» und «Schwerpunkt Kommunale Gebäude». Der finanzielle Aufwand für die Umsetzung der beiden Projekte beläuft sich auf CHF 52'000.-. Beim BFE soll ein Projektförderungs-Betrag von CHF 43'000.- beantragt werden (max. 40% Anteil an den Gesamtkosten inkl. Eigenleistungen). Dank der Subventionierung durch das BFE finanziert die «Energie-Region» RLF+ einen Beitrag von CHF 9'000.- für die beiden Projekte für die Umsetzung 2022 und 2023. Im Antrag wird eine Eigenleistung durch die Gemeinden mit CHF 58'000.- angenommen. Siehe Projektskizzen im Antrag vom 22.6.2021 (Beilage 3)

BFE Förderprogramm 2022-2023					
	Projekt 1 Energieleitbild	Projekt 2 Kommunale Gebäude	Projekt 3	Total	Bemerkung
Gesamtkosten	60'000.-	50'000.-			
Beitrag BFE	24'000.-	19'000.-		43'000.-	mind. 30kCH; max. 60kCH für 2 Jahre
Förderquote	40%	40%			max. 40%
Aufwand					
Eigenleistung Gemeinden	33'000.-	24'000.-		58'000.-	- finanzieller Beitrag - Eigenleistungen
Extern	27'000.-	25'000.-		52'000.-	gemäss Offerten
Finanzierung					
Beitrag BFE	24'000.-	19'000.-		43'000.-	
Eigenleistung Gemeinden	33'000.-	24'000.-			Kein Geldfluss, ca. 6 AT pro Gemeinde in 2 Jahren
Beitrag Gemeinden Region RLF+	3'000.-	6'000.-		9'000.-	finanzieller Beitrag Region
Kanton	??	??			
Sponsoring	??	??			

Abbildung 15 Finanzierung von zwei Energieprojekte (Beilage 3, Seite 17)

5.3 Konkrete Massnahmen aus dem Zukunftsbild RLF+ (Stand 2017)

Im Zukunftsbild werden bereits konkrete Massnahmen im Kontext von Energie und Klima benannt, welche hier folgend aufgeführt werden. Die Palette reicht von kleinen Projekten die direkt umsetzbar sind wie z.B. Abklärung Village Office bis zu aufwändiger Erarbeitung von Grundlagen wie das Mobilitätskonzept.

- Infrastruktur für dezentrales digitales Arbeiten fördern: Datenautobahn, Idee von Village Offices vertiefen.
- Übersicht über die freien und unterbenutzten Gewerbeflächen erstellen.
- Gemeinden erwerben gezielt strategisch wichtige Flächen und führen regelmässige Gespräche mit den Besitzern der strategischen Areale.

- Gemeinden fördern gezielt die Zwischennutzung von leerstehenden Gewerbeliegenschaften. Vorbild ABB Areal in Münchenstein, Gundeldingerfeld, etc.. Zusammenarbeit mit In Situ. Auch ein Abriss von ungenutzten Liegenschaften darf kein Tabu sein.
- Schaffung eines gemeinsamen Fonds zur Wirtschaftsförderung, aus dem strategische Liegenschaften erworben werden können sowie Anschubfinanzierungen und weitere unterstützende Massnahmen geleistet werden können.
- Erarbeitung eines regionalen Entwicklungskonzepts als Grundlage für die Nutzungsplanung und das Mobilitätskonzept der Gemeinden (Nutzung der Ergebnisse der Testplanungsbeiträge).
- Steuerung der gewünschten Siedlungsqualitäten (Bauvorschriften, Gestaltung des öffentlichen Raums) mit einem gemeinsamen Zonenreglement.
- Dorfkerne werden aufgewertet und belebt, keine ungenutzten Liegenschaften in den Dorfkernen (Förderung durch Hausanalysen).
- Plattform für Angebote, gute Beispiele, Modelle zur Finanzierung wiez.B. Fonds, Genossenschaften, etc..
- Strassenräume und öffentliche Freiräume werden als Teil des Lebensraums in den Dörfern gestaltet.
- Etablierung einer regionalen Mobilitätsstrategie (auf der Basis des Entwicklungskonzeptes). Darin enthalten sind Schulwege, Einkaufsmöglichkeiten, Arbeitswege, Gesundheitsversorgung, Freizeitangebote, Erholungsgebiete, etc.
- Die regionale Mobilitätsdrehscheibe Liestal wird gestärkt und verbessert.
- Die Förderung von erneuerbaren Energien wird als Qualitätsziel in die Nutzungsplanung aufgenommen.
- Feinerschliessung mit innovativen Konzepten verbessern: Mitfahr-App, P&R Angebote, E-Bike nutzen, etc.
- Sofort-Leuchtturm: E-Bike-Ladestationen bei den BLT-Haltestellen einrichten

5.4 Weitere Projektideen aus der RLF+

Mit dem Entscheid (VS RLF+, 22.6.2021), Projekte ohne das Förderprogramm «Energie-Region» umzusetzen, wurden in der Arbeitsgruppe weitere verschiedenen Projektideen festgehalten.

- Gemeinsame Ausschreibungen/Einkauf
- Beschaffung mit nachhaltigem Kriterienkatalog (z.B. gemäss Kriterien Beschaffungsstandard von Energiestadt oder Nachhaltigkeitskompass)
- Stromeinkauf poolen, evtl. gemeinsame Strombeschaffung für Strassenbeleuchtung und Gemeindebauten
- Beleuchtung erneuern zu LED = Stromverbrauch reduzieren
- Rahmenverträge mit Firmen, Fachwissen/Prüfung, «Lichtpolitik Nachtruhe»
- Vorbildfunktion der Gemeinde im Energiebereich
- Dächer mit Solartechnik ausstatten
- Erfahrungsaustausch zu diversen Themen
- übergreifende Mobilität (z.B. Velowege, Umstieg vor Liestal auf ÖV)
- für ZEV (Zusammenschluss für Eigenverbrauch) PV-Anlagen
- Infopool/Plattform für Einwohnerschaft
-

Kommunikation/Austausch von Kompetenzen unter Gemeinden

5.5 Projektbeispiele aus anderen «Energie-Regionen»

Weitere Argumente und Inspirationen für die Zusammenarbeit im Energiebereich finden sich in den Projekten der bestehenden kommunalen Kooperationen und «Energie-Regionen».

Nordwestschweiz

In Kanton Baselland gibt es verschiedene Gemeinden, welche im Energiebereich zusammenarbeiten.

Die Energie-Region Birsstadt⁷ hat sich im Rahmen der Projektförderung 2015 von EnergieSchweiz für Gemeinden (BFE) zusammengeschlossen. Bis heute werden verschiedene Schwerpunkte gemeinsam bearbeitet und entsprechend verschiedenen Projekte umgesetzt. Folgend eine Auswahl aus verschiedenen Bereichen:

- Aktionsplan Mobilität
- Mobilitätskarte
- Regionale Energieplanung
- Konzept eLadeinfrastruktur
- Musterformulierungen für Quartierplan-Reglemente
- Abfallkonzept und Einführung Gebührensack
- Gemeinsame Informationsanlässe zu Gebäudesanierung, Heizungsersatz und Photovoltaik inkl. Beratungsangebot

Die Energie-Region Ergolzthal⁸ plus ist eine Zusammenarbeit auf Verwaltungsebene. Neben dem Erfahrungsaustausch werden Kommunikationsmittel zum Thema «Erneuerbar heizen» erstellt. z.B:

- Portraits Heizungsersatz
- Energietipp zum Heizungsersatz (Kantonales Förderprogramm, Impulsberatung, Informationen zu Wärmeerzeugungen)
- Merkblatt: Wärmepumpe, Fernwärme
- Interview mit Impulsberater

Finanziert wird die Zusammenarbeit Ergolzthal Plus von den teilnehmenden Gemeinden.

Die Region Leimental Plus besteht aus 9 Gemeinden⁹ und organisiert Mobilitätstage und Informationsanlässe (aktuell: «Erneuerbar Heizen») gemeinsam.

Im Fricktal und in der Region Thal (SO) gibt es weitere Energie-Regionen, welche Synergien in verschiedenen Bereichen nutzen.

Schweiz:

Über das Förderprogramm «Energie-Regionen» gibt es eine Projektdatenbank, welche die bisher geförderten Projekte aufzeigt: <https://www.local-energy.swiss/arbeitsbereich/projektdatenbank.html#/q>

Für die aus dem Förderprogramm «Energie-Region» geförderten Projekte von 2016-2018 gibt es eine Dokumentation. Diese kann auf Anfrage zugestellt werden.

⁷ Gemeinden: Aesch, Arlesheim, Birsfelden, Dornach, Münchenstein, Muttenz, Pfeffingen und Reinach <https://birsstadt.swiss/projekte/energie/>

⁸ Gemeinden: Bubendorf, Frenkendorf, Sissach, Pratteln, Lausen und Liestal,

⁹ Gemeinden: Allschwil, Biel-Benken, Binningen, Bottmingen, Burg im Leimental (SO), Ettingen Oberwil, Schönenbuch, Therwil, <https://region-leimental-plus.ch/gemeinden/>

